

Tätigkeitsbericht 2024

der staatlich anerkannten
Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen Freising
mit der Außensprechstunde in Moosburg und Erding



Tätigkeitsbericht 2024

(nach § 10 SchKG und Art. 16 Nr. 10 BaySchwBerG
in Verbindung mit der Jahresstatistik 2024)

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

DONUM VITAE in Bayern e. V.

Träger:

DONUM VITAE in Bayern e. V.
Luisenstr. 27
80333 München
Tel.: (089) 51 55 67 70
Fax: (089) 51 55 67 77

Vorsitzende:

Ilse Aigner (bis 25.10.2024),
Katrin Staffler (ab 26.10.2024)

Stellvertretende/r Vorsitzende/r:

Rita Klügel
Max Weinkamm (bis 25.10.2024),
Dr. Jörg Matthias Großmann
(ab 26.10.2024)
Roland Ripberger (ab 26.10.2024)

Beisitzer:innen:

Birgit Kainz
Jörg Ammon (bis 25.10.2024),
Dr. Monika Stützle-Hebel (ab 26.10.2024)
Roland Ripberger (bis 25.10.2024),
Max Weinkamm (ab 26.10.2024)
Christa Stewens (bis 25.10.2024)

Geschäftsführerin:

Petra Dieckmann (bis 31.12.2024),
Christine Geissler (ab Okt. 2024)

Leiterin der Beratungsstelle:

Doris Hofmann

Hauptstelle:

Freising
Obere Hauptstraße 8, 85354 Freising
Tel.: (08161) 14 72 90
Fax: (08161) 14 72 91
E-Mail: freising@donum-vitae-bayern.de
Internet: freising.donum-vitae-bayern.de

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag:
8.30 - 13 Uhr
Dienstag, Donnerstag: 13 - 17 Uhr
Abendtermine nach Vereinbarung
Freitagnachmittag nach Vereinbarung

Sprechstunden:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag:
bis 19.00 Uhr
Freitagnachmittag nach Vereinbarung

Außensprechstunde:

Erding
Landshuterstraße. 9, 85435 Erding
Montag 15 - 19 Uhr
Mittwoch 8.30 - 12 Uhr

Moosburg
Stadtplatz 2, 85368 Moosburg
Montag 8.30 - 13 Uhr

Anmeldung und Terminvergabe über die
Hauptstelle Freising

Mitarbeiter:innen der Beratungsstelle Haar

Leiterin: **Hofmann, Doris** Dipl. Sozialpädagogin (FH),
 Fachkraft Kinderwunsch
 Fachkraft PND
 Fachkraft vertraulicher/ anonymer Geburt
 Von 01.01. bis 31.08.24 40 Wochenstunden, von 01.09. bis 31.12.24 für 34 Wochenstunden

Beratungsfachkräfte: **Rösch, Gisela** Dipl. Sozialpädagogin (FH),
 Sexualpädagogin (isp)
 Stellvertretende Leitung
 Fachkraft Prävention und sexuelle Bildung
 Von 01.01. bis 31.08.24 37 Wochenstunden, von 01.09. bis 31.12.24 33 Wochenstunden

Gassner, Sarah Sozialpädagogin/ Sozialarbeiterin (B.A.)
 Fachkraft vertraulicher/ anonymer Geburt
 Qualitätsmanagementbeauftragte (QMB)
 Von 01.07. bis 31.12.24 40 Wochenstunden

Tonsen, Jana Sozialpädagogin (M.A.)
 Von 01.01 bis 30.04.24 10 Wochenstunde

Fierlbeck, Albert Sozialpädagoge (FH)
 Pädagoge (M.A.)
 Fachkraft für Väterberatung
 Von 01.09 bis 31.12.24 13 Wochenstunden

Verwaltungsfachkräfte: **Bichlmaier, Magdalena** Verwaltungsangestellte und
 Qualitätsmanagementbeauftragte
 01.01 bis 31.12.24 20 Wochenstunden

Edenhofner, Angela Verwaltungsangestellte
 15.01 bis 31.01.24 20 Wochenstunden, 01.02. bis 31.03.24 30 Wochenstunden,
 01.04. bis 31.05.24 20 Wochenstunden, 01.06. bis 30.09.24 30 Wochenstunden,
 01.10. bis 31.12.24 20 Wochenstunden

Schönberger, Vanessa Verwaltungsangestellte
 01.04. bis 14.11.24 30 Wochenstunden



Honorarkräfte im Fachteam: **Huber, Sabine** Rechtsanwältin

Kopf, Martin Eheberater

Mayr, Christiane Hebamme

Dr. **Lux, Ulrike** Psychologin

Dr. **Thiel, Nadja** Gynäkologin

N.n. Sexualpädagogin

Weitere Mitglieder im Fachteam: **Betz, Nicole** Psychotherapeutin

Garmeier, Martin Katholischer Pfarrer

Dr. **Haslbeck, Barbara** Theologische Referentin

* Name aus datenschutzrechtlichen Gründen geändert



Inhalt

	Seite
1. Ziele der Beratungstätigkeit	6
2. Zusammenfassung zur Beratungstätigkeit, Erfahrungen und Trends; Zusammenfassung zu den angebotenen Hilfen und deren Wirksamkeit insb. in der allgemeinen Schwangerschaftsberatung (z. B. Anliegen, Probleme und Defizite, Erwartungen der Hilfesuchenden, Konfliktlösungsmöglichkeiten, angewandte Methoden, Beispiele)	8
3. Schwangerschaftskonfliktberatung; Auswertung der Beratungsprotokolle (Tendenzen) nach Alter (vor allem Minderjährige, Familienstand, Partnerbeteiligung, Abbruchgründe)	20
4. Aktivitäten im Bereich der nachgehenden Betreuung (Folgeberatung) durch Einzelberatung und Gruppenarbeit (Inhalte, Erfahrungen, Wirksamkeit der Angebote, zukünftige Planungen)	28
5. Aktivitäten im Bereich der Kinderwunschberatung und Präimplantationsdiagnostik sowie im Bereich der Pränataldiagnostik und Beratung bei zu erwartender Behinderung des Kindes	29
6. Aktivitäten im Bereich der Prävention durch Einzelberatung und Gruppenarbeit (Inhalte, Erfahrungen bei der Umsetzung, Anregungen und Verbesserungen)	32
7. Besonderheiten in der Beratung in Zusammenhang mit Flüchtlingen / Asylbewerbern (Erfahrungen).	34
8. Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Vorträge, Kontakte zu Ärzten, Medien)	36
9. Qualitätssicherung	40
10. Fortbildung und Supervision der Mitarbeiter:innen	41
11. Zusammenarbeit mit anderen Stellen; Teilnahme an Arbeitskreisen (soweit nicht aus Liste 6 der Statistik ersichtlich)	43
DANK	47

Abbildungen:

© DONUM VITAE in Bayern e.V., staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen, Freising (alle Abb. außer S. 31) Sabine Sedlmaier (S. 31)

1. Ziele der Beratungstätigkeit

Die gesetzlichen Grundlagen für die Beratungstätigkeit bilden:

- Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz (SFHÄndG) vom 21. August 1995
- Bayerisches Schwangerenberatungsgesetz (BaySchwBerG) vom 9. August 1996
- Schwangerschaftskonfliktgesetz (SCHKG) vom 9. August 1996 und Strafgesetzbuch (StGB)

Weitere Arbeitsgrundlagen:

- Beratungskonzept von DONUM VITAE in Bayern e.V. vom 20.03.2000
- Konzept zur Sexualpädagogik von DONUM VITAE, Bundesverband
- Leitbild von DONUM VITAE in Bayern e.V. vom 03.04.2004
- Qualitätshandbuch von DONUM VITAE „Werte im Fokus“ Vis à Vis

Leitbild des Trägers DONUM VITAE¹ in Bayern e.V.

DONUM VITAE – Geschenk des Lebens – steht für eine achtsame und mutige Annahme des Lebens in der Hoffnung, dass jedes Leben gelingt.

DONUM VITAE ist ein junger, bürgerlich-rechtlicher Verein, der sich auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes für den Schutz des ungeborenen Lebens und die Würde von Frau, Mann und Kind einsetzt.

In unseren Beratungsstellen informieren, beraten und begleiten wir in Fragen der Sexualität, Schwangerschaft, Elternzeit und im Schwangerschaftskonflikt. Diese Aufgaben erfüllen wir im gesetzlichen Auftrag.

In Politik, Gesellschaft und Kirchen wirken wir aus christlicher Verantwortung als Anwälte für das Leben mit, ein kindgerechtes und familienfreundliches Umfeld zu gestalten.

Die staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen erfüllt ihre Aufgaben in folgenden Bereichen

- Schwangerschaftskonfliktberatung nach §§ 218/ 219 StGB und SFHÄndG §§ 5 und 6
- Allgemeine Schwangerenberatung nach § 2 SFHÄndG
- Beratung und Begleitung nach Geburt und in den Folgejahren nach § 2 SFHÄndG
- Beratung vor, während und nach Pränataldiagnostik nach § 2 SFHÄndG
- Kinderwunschberatung §2SFHÄndG
- Sexualpädagogik nach BaySchwBerG Art. 5
- Vertrauliche Geburt / Anonyme Geburt nach § 2 Abs 1 SchKG und §§25 – 34 SchKG

Alle Beratungen sind kostenlos, unabhängig von Konfession und Herkunft, fachlich hochqualifiziert und absolut verschwiegen.

Auf Wunsch ist eine anonyme Beratung möglich.

¹ Bei dem Namen DONUM VITAE sind unterschiedliche Schreibweisen möglich. DONUM VITAE auf der bayerischen Ebene wird großgeschrieben. Der bundesweite Verein donum vitae schreibt sich dagegen in Kleinbuchstaben.





Einzugsgebiet

Das Einzugsgebiet umfasst die Landkreise Freising, Erding, Ebersberg und München-Land.

Planstellen

Die Beratungsstelle Freising, mit Außensprechtagen in Erding und Moosburg, umfasst 3,0 Planstellen für Beratungskräfte und 1,75 Planstellen für Verwaltungsfachkräfte. Insgesamt arbeiten 4 Diplom Sozialpädagoge:innen (FH/B.A.) und 3 Verwaltungsangestellte in Teilzeit.

Finanzierung

Als staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen wird DONUM VITAE Freising zu 65 % vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und zu 30 % von den Landkreisen Freising, Erding, München und Ebersberg finanziert. 5 % müssen aus Eigenmitteln erbracht werden. Dies wird über Spenden und Mitgliedsbeiträge erreicht.

Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



Landkreis Freising



Landkreis Erding



Landkreis Ebersberg



Landkreis München

Förderverein Freising

Der Förderverein traf sich im Jahr 2024 dreimal und hielt am 27.11.24 eine Mitgliederversammlung mit Neuwahlen ab. Frau Elisabeth Lindinger wurde wieder als kommissarische Vorsitzende gewählt.

Am 21.09.2024 war der Förderverein am Ehrenamtmarkt Freising vertreten. Ziel war die Suche nach weiteren Mitgliedern, um die Spendenakquise voranzutreiben.

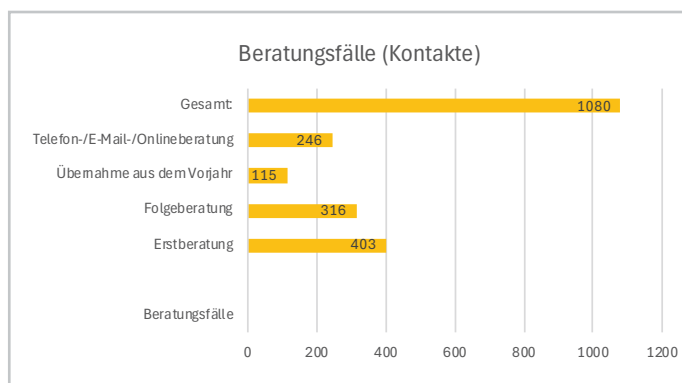
Unser Dank gilt den Mitgliedern des Fördervereins mit ihrem so wertvollen und ehrenamtlichen Engagement für DONUM VITAE in Bayern e.V.

2. Zusammenfassung zur Beratungstätigkeit, Erfahrungen und Trends

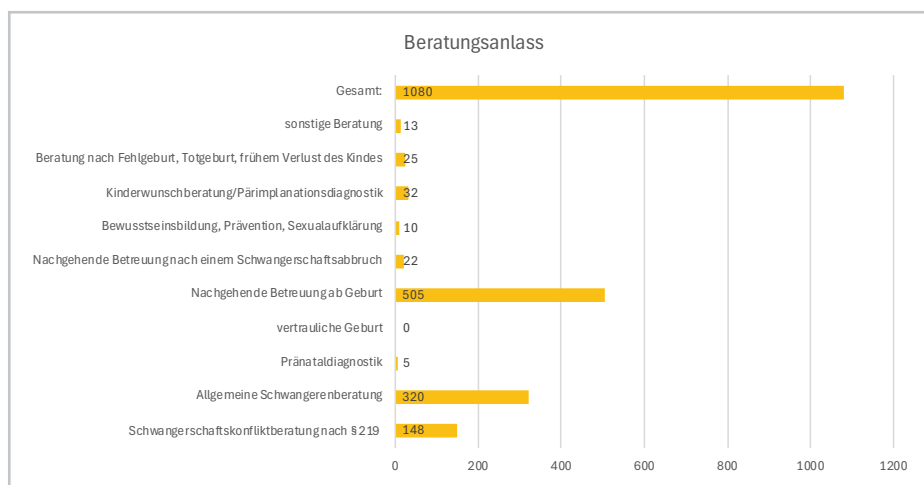
2.1 Beratungszahlen aus dem Online-Programm „Statistik Schwangerenberatung“ des Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Beratungsfälle (Kontakte)

Im Berichtsjahr 2024 wurden insgesamt 1.080 Beratungskontakte mit 1460 aufgewendeten Beratungsstunden verzeichnet.

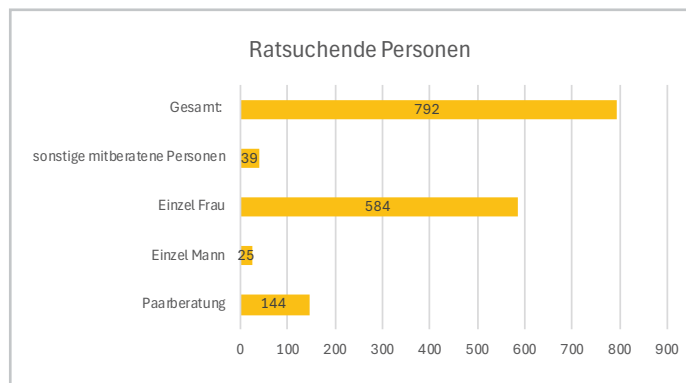


Beratungsanlass (Kontakte)





Klient:innendaten (Kontakte)



Allgemeines

Der Erstkontakt zieht in der Regel ein bis mehrere Folgeberatungen nach sich, vor allem, was die psychosoziale Beratung im Zusammenhang mit Pränataldiagnostik, unerfülltem Kinderwunsch, Beratung nach Abbruch und vertraulicher bzw. anonymer Geburt betrifft. Aber auch in der allgemeinen Schwangerenberatung und der nachgehenden Betreuung ab Geburt werden die Beratungen vielschichtiger und komplexer. Durch das umfassende, hochqualifizierte Beratungsangebot, der Beziehungsarbeit und den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses, kommen die Klient:innen in der Regel bei Bedarf wieder.

Im Jahr 2024 fand regelmäßig einmal in der Woche eine ca. dreistündige Teamsitzung statt, an der auch die Verwaltungsfachkräfte teilnahmen. In diesen Dienstbesprechungen wurden Termine abgestimmt, Organisatorisches und Inhaltliches besprochen und Fallbesprechungen durchgeführt. Somit waren Informationsfluss, Informationsaustausch, Qualitätssicherung der Beratungsarbeit und Teamstärkung gewährleistet, zumal fast alle Mitarbeiter:innen in Teilzeit beschäftigt sind.

2.2 Außensprechstunden im Landkreis Erding

Die Außensprechstunde in Erding ist gut etabliert, so dass immer mehr Klient:innen aus der Stadt und dem Landkreis das Angebot nutzen. Vorrangig werden die Termine dort für die allgemeine Schwangerschaftsberatung wie auch die Beratung nach §219 genutzt.

Die Beratungen werden in eigenen Räumlichkeiten angeboten. Der Beratungsraum zeichnet sich durch eine sehr gute Erreichbarkeit und Gewährung der Anonymität aus, da sich im Haus auch andere soziale Einrichtungen und Ärzte befinden. Zudem ist der Raum im Erdgeschoss gelegen, barrierefrei und somit auch gut mit dem Kinderwagen zu erreichen.

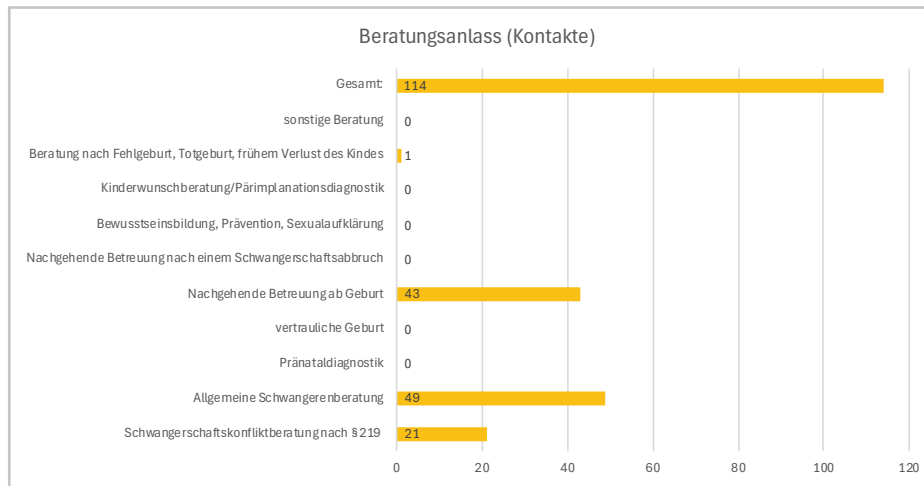
2024 war die Außensprechstunden aufgrund personeller Unterbesetzung die Stelle einmal pro Woche besetzt. Neben den persönlichen Terminen wurden die Klient:innen auch telefonisch und/ oder per E-Mail beraten. Familien sind auch im Landkreis Erding den hohen Mieten, der Inflation und der Unsicherheit auf dem Arbeitsmarkt ausgesetzt. Steigende Preise für Lebensmittel und hohe Energiekosten zeigen Auswirkungen auf die Fähigkeit, die finanzielle Existenz verlässlich selbst zu leisten. Diese gesellschaftlichen Bedingungen beeinflussen das Leben mit Kleinkindern und jungen Familien daher finanziell sehr stark. Den Druck, den diese Menschen spüren ist hoch. Auch in der Außensprechstunde Erding wurden viele existenzsichernde Anträge wie Wohngeld und Kinderzuschlag gestellt.



Beratungsfälle (Kontakte)

Im Jahr 2024 wurden 114 Beratungskontakte verzeichnet:

Beratungsanlass (Kontakte)



Informationsabende in Erding, Taufkirchen und Dorfen 2024

Auch in diesem Jahr gab es wieder eine erfolgreiche Kooperation mit dem Zentrum der Familie in Erding und Donum Vitae. Im Rahmen deren Erwachsenenbildungsprogramms gibt es regelmäßig Informationsabende über die gesetzlichen Leistungen vor und nach der Geburt.

Mittlerweile findet dieses Angebot ausschließlich online statt.

Über das Jahr verteilt wurden 5 Onlinevorträge angeboten. Pro Vortrag nahmen zwischen 13-18 werdende Eltern teil.

Oftmals entstehen aus diesen Informationsabenden individuelle Folgeberatungen.

2.3 Außensprechstunden im Landkreis Freising, Stadt Moosburg an der Isar

Die Außensprechstunden werden seit acht Jahren Montagvormittag in den Räumen der VHS Moosburg angeboten. Da die VHS Moosburg mitten im Stadtkern liegt, sind die Räumlichkeiten sehr gut erreichbar. Der Beratungsraum befindet sich im Erdgeschoss und ist somit barrierefrei und gut mit dem Kinderwagen zu erreichen.

Der Raum ist hell und freundlich mit viel Tageslicht. In ihm sind zwei abschließbare Schränke untergebracht, um Unterlagen und Materialien zu verschließen. Der Raum wird zudem von anderen sozialen Einrichtungen und der Volkshochschule selbst genutzt.

2024 konnte aufgrund personeller Engpässe die Außenstelle Moosburg nicht besetzt werden. Die Klient:innen nahmen jedoch gerne das Beratungsangebot in Freising wahr. In 2025 werden wieder regelmäßig Außensprechstunden in Moosburg angeboten.



2.4 Zusammenfassung zu den angebotenen Hilfen in der allgemeinen Schwangerenberatung

Zur allgemeinen Schwangerenberatung zählen Frauen und Paare, die während der Schwangerschaft erstmals eine Beratungsstelle aufsuchen. Dabei orientieren sich die Beratungsinhalte an den gegebenen Umständen und der individuellen Lebenssituation der Klient:innen. Hier kristallisiert sich bereits der „problemindizierte“ Personenkreis heraus: Alleinerziehende, Minderjährige, kinderreiche Familien und ausländische Mitbürger:innen. In diesen Fällen kommt es häufig zu mehreren Beratungskontakten und oft erfolgt eine Begleitung über die Geburt hinaus. Gerade die finanziellen Hilfsangebote sind in der Regel als „Türöffner“ zu verstehen, um den Frauen und Männern einen Zugang zur Beratungsstelle zu erleichtern, bzw. tiefer liegende Probleme aufzuspüren und entsprechende Unterstützung und psychosoziale Beratung und Begleitung anbieten zu können.

Die Beratungsinhalte werden wie folgt zusammengefasst:

- Beratungen gesetzlicher und finanzieller Art:
 - o Mutterschutz, Mutterschaftsgeld
 - o Elterngeld / Elterngeld Plus
 - o Elternzeit
 - o Betreuungsgeld, Bayrisches Familiengeld, Kinderstartergeld
 - o Kindergeld, Kinderzuschlag
 - o Unterhalt, Unterhaltsvorschuss
 - o Wohngeld
 - o Arbeitslosengeld I / Bürgergeld
 - o Arbeitsrechtliche Bestimmungen
 - o Kindschaftsrecht
 - o Ehe- und Familienrecht

- Finanzielle Hilfsangebote:
 - o Landesstiftung „Hilfe für Schwangere in Not“ und „Familie in Not“
 - o „Aktion für das Leben“
 - o „Marianne-Strauß-Stiftung“
 - o „Roeser-Bley Stiftung“
 - o „Kröner Stiftung“
 - o Stiftung „ANTENNE BAYERN hilft“
 - o Sternstunden
 - o Soforthilfe aus zweckgebundenen Spenden (Freisinger Tagblatt, Erdinger/Dorfener Anzeiger)

- Weitere Hilfsangebote:
 - o Informationen zu Betreuungsmöglichkeiten für Kinder
 - o Herstellen und Vermitteln von Behördenkontakten
 - o Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen, (z. B. Elterngeld, Kindergeld, Wohngeld, Kinderzuschlag)
 - o Vereinzelt Hausbesuche oder Besuche in Einrichtungen (z. B. Krankenhaus)
 - o Vermittlung weiterer Hilfsangebote anderer Stellen
(z. B. Adoptions- und Pflegekinderwesen, Schuldnerberatung, Erziehungsberatung, Suchtberatung)
 - o Informationen über Kur- und Erholungsmaßnahmen



- Beratung in Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt:
 - o psychosoziale Beratung bei Fragestellungen wie
 - Veränderung der eigenen Rolle durch die Geburt eines Kindes
 - Veränderung der Partnerschaft und auftretende Krisen
 - Elternschaft, Geschwisterkonstellation
 - Entwicklung des neuen Lebensplans, Perspektiven
 - Auseinandersetzung mit dem eigenen Lebenskonzept (u. a. Werte, Normen, Orientierung)
 - Unterstützung durch ein soziales Netz (Familie, Freunde, Nachbarschaft und öffentliche Einrichtungen)
 - eigene Ressourcen
 - o Vermittlung an Hebammen, Krankenhäuser, Geburtsvorbereitung, Kursangebote, etc.

2.5 Aufstellung der ausbezahlten Hilfen

Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“	
Anträge	85
Gesamtvolumen	86.972,00
„Aktion für das Leben“	
Anträge	88
Gesamtvolumen	26.230,00
„Sternstunden“	
Anträge	33
Gesamtvolumen	15.545,32
Soforthilfe aus zweckgebundenen Spenden (Freisinger Tagblatt)	
Anträge	27
Gesamtvolumen	4.938,82
Soforthilfe „Roeser-Bley-Stiftung“	
Anträge	6
Gesamtvolumen	2.070,00
Verhütungsmittelfonds	
Anträge	12
Gesamtvolumen	10.000,00
Gesamtvolumen	145.756,14

Wir danken allen an dieser Stelle für Ihre großzügige Unterstützung.

Anmerkung zur Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“:

Auch im Jahr 2024 wurde ein Großteil der Stiftungsanträge bei der Landesstiftung „Hilfe für Schwangere in Not“ eingereicht.

Die Anträge konnten auch 2024 zügig bearbeitet werden.

Die vereinfachte Antragstellung bei Bürgergeld-/ Wohngeld- oder Kinderzuschlagsbezieher:innen erleichtert den Arbeitsalltag der Berater:innen. Bei den vielen anderen Anträgen ist ein hoher bürokratischer Aufwand notwendig, welcher den sozialpädagogischen Arbeitsbereich deutlich überschreitet und viel Zeit in Anspruch nimmt.

Auch für die Antragsteller:innen stellt dies eine Hürde dar. Von einer „schnellen und unbürokratischen Hilfe“ kann nicht die Rede sein.



Ein guter Austausch der Stiftung mit der Beratungsstelle ist über das Web-Portal, sowie die stets aktuell gehaltene Telefonliste gewährleistet.

Unser Dank gilt der Teamleiterin und stellvertretenden Stiftungsvorständin Frau Jannasch und seinem Team für die stets sehr gute Zusammenarbeit und Kooperation.

Anmerkung zur Zusammenarbeit mit dem Jobcenter und der Sozialbehörde im Einzugsgebiet:

Mit dem Jobcenter Freising war die Kontaktaufnahme nur über den Postweg möglich, wodurch die Zusammenarbeit deutlich erschwert wurde. Die zuständigen Sachbearbeiter:innen waren persönlich nur schwer zu erreichen, was nach eigenen Angaben des Jobcenter Freising an der hohen personellen Fluktuation und der vermehrten Antragstellung lag. Dadurch, dass viele Familien in den letzten Jahren in Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit gerieten und vermehrt staatliche Hilfe in Anspruch nehmen mussten, gab es deutliche Verzögerungen bei den Bewilligungen. Trotz der Bemühungen der Sachbearbeiter:innen kam es zu Bearbeitungszeiträumen von bis zu drei Monaten und länger bis ein endgültiger Leistungsbescheid ausgestellt werden konnte.

Die bedürftigen Familien wussten nicht, wie sie diese Zeit überbrücken sollten und wendeten sich verzweifelt an unsere Stelle. Diese Lücke konnte aber unmöglich über Stiftungen und Soforthilfen aufgefangen werden. Es ist die Pflicht des Jobcenters, eine existenzielle Grundsicherung zu gewährleisten. In diesen langen Bearbeitungszeiten gab es keine Möglichkeit auf Überbrückungsgeld, sodass die Familien ihre Mieten nicht bezahlen konnten und sich vermehrt mit drohendem Wohnungsverlust konfrontiert sahen. Durch die Arbeit unserer Beratungsstelle und der Vernetzung mit anderen sozialen Einrichtungen konnte ein Wohnungsverlust in einigen Fällen verhindert werden. Aufgrund der angespannten Lage des Wohnungsmarktes hätte dies vermutlich sonst zur Obdachlosigkeit der Familien geführt.

Besonders benachteiligt waren die Alleinerziehenden, denn in der Regel reicht das Geld nicht, um den Lebensunterhalt zu bestreiten, sodass diese sofort in den Bürgergeld-Bezug rutschen. Im ersten Lebensjahr gibt es so gut wie keine Kinderbetreuungsplätze und auch später ist die Versorgung bei weitem nicht ausreichend, um es den Eltern zu ermöglichen, soviel zu arbeiten, dass sie ohne soziale Leistungen auskommen können. Zu den dauerhaften finanziellen Problemen, die der Bürgergeld-Bezug mit sich bringt, kommt es zu einer Benachteiligung und Stigmatisierung in allen Lebensbereichen.

Die Rahmenbedingungen der Bürgergeld-Leistungen, insbesondere die Antragstellung, blieben so schwierig, dass die Inanspruchnahme eine große Belastung und Hürde für die Klient:innen darstellte. Die fehlende Kapazität der persönlichen Leistungsberatung des Jobcenters Freising musste von den sozialen Einrichtungen aufgefangen werden.

Das Bürgergeld, welches zum 01.01.2023 das ALG-II ablöste und der damit verbundenen Anhebung der Bedarfssätze, dem zeitweisen Entfallen der Angemessenheitsprüfung der Miethöhen und der Nachbesetzung fehlender Mitarbeiter:innen im Jobcenter Freising, hoffen wir auf eine Erleichterung und Verbesserung. Was bestehen bleibt ist ein extrem hoher bürokratischer Aufwand der Beantragung und das hohe Antragsaufkommen bei einer nach wie vor angespannten Lage im Jobcenter Freising.

Der Arbeitskreis sozialer Einrichtungen mit dem Jobcenter besteht nicht mehr. Trotz Anfragen beim Jobcenter, diesen wieder zu aktivieren, kam bisher keine Rückmeldung. Dies ist sehr bedauerlich da eine gute Kooperation und Austausch von allen sozialen Einrichtungen als dringend notwendig erachtet wird.

Fazit

Die Bürokratie in Deutschland nimmt immer mehr zu und die Menschen „ersticken“ förmlich in Antragsformularen, Auflagen und ständig neuen Gesetzen oder Gesetzesänderungen. Es scheint, als würden die Bürger hier immerzu beschäftigt werden, was unter anderen Druck und Angst vor den Ämtern erzeugt.



Immer mehr der allgemeinen Schwangerenberatungen und der Beratungen nach Geburt und in den Folgejahren drehen sich um die Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen. Hier: Kindergeld und Elterngeld, Kinderzuschlag und Wohngeld. Das Klientel ist äußerst dankbar für diese Hilfe, was vor allem die ausländischen Mitbürger:innen betrifft. Sich im Bürokratendschungel zurechtzufinden, ist oftmals auch für die Berater:innen eine große Herausforderung. Im Jahr 2024 überhäuften sich die Anfragen nach Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen – auch fachfremden Anliegen, so dass deren Bedarf gar nicht mehr Rechnung getragen werden konnte. Hier braucht es dringend weitere Anlaufstellen, die sich ausschließlich um diese bürokratische Hilfe kümmern. Ämterlotsendienste und Familienstützpunkte könnten dies leisten und damit unsere Beratungsstelle spürbar entlasten.

Im Zuge der Digitalisierung wird der Ausbau der Online- Antragstellung forciert und irgendwann wird es womöglich ein Sachzwang sein. Die Digitalisierung erfordert jedoch von jedem Bürger, dass er computertechnisch entsprechend ausgestattet ist, was jedoch nicht immer der Fall ist. Deshalb muss es auch ein Recht auf ein analoges Leben geben.

Die Behörden und Ämter richten immer mehr Servicecenter und Hotlines ein. Callcenter übernehmen die Funktion, die früher noch Menschen als konkrete, dauerhafte Ansprechpartner hatten und schaffen so eine massive Diskrepanz und Distanz zu Fragen und Themen, die nicht mehr unbürokratisch und schnell beantwortet werden können. Es wird auch für die Berater:innen immer schwieriger, konkrete Ansprechpartner:innen zu erreichen, geschweige denn noch jemand persönlich zu kennen. Die Bürokratie mit ihrer Digitalisierung ist ein anonymes Konstrukt geworden, das jeglichen Bezugsrahmen zum Naturwesen des Menschen verloren hat und zu einer weiteren Entfremdung führt.

2.6 Verhütungsmittelfond im Landkreis Freising

Der Verhütungsmittelfond des Landkreises Freising, der von den Schwangerenberatungsstellen in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises ins Leben gerufen wurde und in den jährlich ein Budget vom Landkreis fließt, wurde erfreulicherweise 2024 weitergeführt und auf 10.000,- € aufgestockt. Einigen Frauen konnte so zu einer längerfristigen Verhütungsmethode verholfen werden. Berechtigt sind alle Frauen, die einen Bedürftigkeitsnachweis, wie z.B. Bürgergeld, Wohngeld, Kinderzuschlag, Leistungen nach dem AsylbLG oder Bafög vorlegen können.

Im Jahr 2024 wurden 12 Anträge gestellt und bewilligt.

Unser Dank gilt Herrn Landrat Helmut Petz für die großzügige Unterstützung und dem Gesundheitsamt Freising für die Überwachung und Auszahlung der Gelder.

2.7 Vertrauliche Geburt / Anonyme Geburt

Vertrauliche Geburt

Am 1. Mai 2014 trat das „Gesetz zum Ausbau der Hilfe für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt“ in Kraft.

In diesem Gesetz sind die Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen als ausführendes Organ benannt. Zur Umsetzung fanden Schulungen statt mit dem Ziel, an jeder Beratungsstelle Sozialpädagoge:innen zu befähigen, die hilfesuchenden Frauen rechtlich umfassend aufzuklären und das erforderliche Dokument an das Bundesamt für Zivilrecht zu senden. Es sind 2 Fachfrauen vor Ort geschult: Doris Hofmann und Sarah Gassner.

Im Berichtszeitraum 2024 wurde keine vertrauliche Geburt durchgeführt.

**Anonyme Geburt „Moses-Projekt“ von DONUM VITAE in Bayern e.V.:**

Die vertrauliche Geburt ersetzt nicht die anonyme Geburt. Eine anonyme Geburt kann im Einzelfall für die betroffene Frau und das Kind „lebensrettend“ sein. Aus diesem Grund erlaubt das Gesetz im Ausnahmefall diese letzte Wahlmöglichkeit.

Im Zuge dessen wurde mit dem Klinikum Freising eine Kooperationsvereinbarung getroffen, die es künftig ermöglicht, in Freising anonyme Geburten durchzuführen. Wir danken dem Klinikum Freising, insbesondere Herrn Dr. Darius Vincenti für die sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Bisher wurde im Klinikum Freising 1 anonyme Geburt durchgeführt.

Anmerkungen zur vertraulichen bzw. anonymen Geburt:

Für einige Frauen kann die Situation, schwanger zu sein und nicht zu wissen, ob sie das Kind bekommen können, wie es weiter gehen soll und ob sie in der Lage sind, das Kind selbst großzuziehen, so schwierig und belastend sein, dass sie keinen Ausweg mehr für sich und das ungeborene Leben sehen. Häufig fehlt ihnen ein vertrauter Mensch, mit dem sie über ihre Schwangerschaft sprechen können und ihre Umgebung ist ihnen mehr oder weniger ablehnend oder sogar feindlich gegenüber eingestellt. Diese Frauen sind völlig verzweifelt und es erscheint ihnen oftmals besser, die Schwangerschaft zu verheimlichen. Dies ist häufig dann der Fall, wenn die legale Frist für einen Schwangerschaftsabbruch (12. Schwangerschaftswoche) – aus welchen Gründen auch immer – nicht wahrgenommen wurde. Sie wissen nicht, wo sie entbinden sollen und ob sie ihr Kind behalten können. Sehr oft liegt eine reale existenzielle Bedrohung von Leib und Leben vor. Die Schwangerschaft wird verdrängt, sogar verleugnet. Frauen, die ihre Schwangerschaft so erleben, sind in größter Not.

Das Gesetz zur vertraulichen Geburt und das Moses-Projekt, im Jahr 2002 von DONUM VITAE gegründet, will diese Frauen erreichen. Damit sollen auch Schwangere erreicht werden, die mit den bisherigen Hilfsangeboten nicht erfasst wurden. So soll verhindert werden, dass Frauen ihr Kind völlig allein, ohne medizinische Hilfe, zur Welt bringen, es sogar aussetzen oder gar töten. Somit gibt es ein ganzheitliches Unterstützungsangebot, das sowohl die Frau, ihre besondere Situation mit einer möglicherweise vertraulichen oder anonymen Geburt, als auch die Identitätsrechte und das Wohl des Kindes einbezieht. Durch die Begleitung der Schwangeren kann neben der psychosozialen Problematik gleichermaßen auf ihre gesundheitliche Situation eingegangen werden und eine gezielte, überlegte, sowie gesicherte Geburt erfolgen. Somit kann eine optimale medizinische Versorgung der Frau und des Kindes gewährleistet werden. Es besteht die Chance, gemeinsam mit der Frau Perspektiven für ein Leben mit dem Kind zu eröffnen bzw. auf eine halboffene Adoption hinzuwirken. Damit kann dem Kind eine Rückverfolgung seiner Wurzeln bzw. ein Kontaktaufbau zur leiblichen Mutter ermöglicht werden.

Vertrauliche bzw. anonyme Geburten erfordern ein höchstmögliches Maß an Sicherheits- und Schutzbedingungen, sowie einen höchst professionellen Umgang des Personals in der Verwaltung und im Pflegebereich eines Krankenhauses, damit eine Geheimhaltung der personenbezogenen Daten sichergestellt ist.

Für die Mitarbeiter:innen der Schwangerenberatungsstellen ist es ebenso eine enorme Herausforderung, zumal man sich in der Regel in einer Tag- und Nachtbereitschaft befindet, wenn man eine vertrauliche/anonyme Geburt begleitet.



2.8 Erfahrungen und Trends

Neue Armut

Seit Jahren ist hinreichend bekannt, dass die Schere zwischen „arm“ und „reich“ immer mehr auseinanderklafft. Der Trend geht weiter in Richtung „Armut“ und wird mittlerweile auch vielfach öffentlich diskutiert. Hierfür gibt es in der Armutsforschung keine eindeutige Definition. Man kann jedoch unterscheiden zwischen absoluter und relativer Armut. Die absolute Armut herrscht in den Dritte- und Vierte-Welt-Ländern, wo Menschenmassen in Slums leben und um das Überleben kämpfen. Hier gibt es jedoch eine Solidarität unter den Armen – viele Menschen erleben die gleiche Situation und organisieren sich. Die relative Armut ist eine Unterschreitung des sozio-kulturellen Hintergrunds und misst sich an Konsumattributen. Sie wirkt vor allem auf die Psyche und wird in der Regel als deprimierend, bedrückend und beschämend erlebt. Dies führt häufig zu einem Rückzug aus dem gesellschaftlichen Leben und einem Verstecken vor der Öffentlichkeit. Besonders fatal wirkt sich dies auf die Kinder armer Eltern aus. Die Kinder erleben eine Einschränkung materieller Güter, und die Teilhabe an Kultur, Bildung und Gesundheit, ist nicht mehr gewährleistet. Stadtteile und Straßenzüge zerfallen in „reich“ und „arm“. Hier entsteht soziale Ungerechtigkeit. Dies führt unweigerlich zu Stigmatisierung, Scham und Ausgrenzung. Allzu schnell geraten die Kinder dadurch in eine „chancenlose“ Lebenssituation und fallen durch das Raster. In einem der reichsten Länder der Erde ist Armut ein Skandal. Betroffen von Armut sind verstärkt Arbeitslose, Alleinerziehende, Familien mit mehreren Kindern, Menschen mit Migrationshintergrund, Vollzeitarbeiter:innen im Niedriglohnsektor und Menschen mit einem niedrigen Bildungsstand. Genau der Personenkreis, der am häufigsten die Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen aufsucht. Die Corona-Pandemie wirkte hier wie ein Brandverstärker und verschärfte die Armut in der Gesellschaft.

Welche Auswirkungen Armut auf die Menschen hinsichtlich des Gesundheitsfaktors hat, ist mittlerweile ausreichend erforscht. Arme Menschen sind häufiger chronisch krank an Körper und Seele und haben eine geringere Lebenserwartung. Es existieren genügend Konzepte, wie die Politik für mehr Chancengleichheit sorgen kann. Wieso werden Gelder nicht in die Zukunft unserer Kinder investiert, sondern stattdessen in „Sondervermögen“ von vielen Milliarden Euro für Waffen, Munition und Modernisierung der Bundeswehr? Dies ist ein radikaler Widerspruch zu den immer schwieriger werdenden Lebensbedingungen vieler Menschen und erst recht ein Widerspruch zum Lebensschutz und der dringend notwendigen Sanierung eines maroden Gesundheitssystems.

„Hartz IV“, mittlerweile umbenannt in Bürgergeld, ist das große Schlagwort und bedeutet eigentlich „bekämpfte Armut“. Dabei ist die Dunkelziffer der Personen, die keine Hilfe in Anspruch nehmen, gar nicht mit einbezogen. Mittlerweile bringen viele Frauen und Männer, die eine Beratung in Anspruch nehmen, ein ganzes Bündel an Problemen mit. Die häufig vorrangig finanzielle Not bedarf einer umfassenden Abklärung von Bürgergeld-Ansprüchen oder vorrangiger gesetzlicher Leistungen, was ein zunehmend komplexeres Wissen der Berater:innen erfordert und zu erheblichen Verzögerungen bei der Beantragung von Stiftungsgeldern führen kann.

Viele Menschen benötigen jedoch eine zuverlässige, beständige Ansprechperson, die ihnen durch den „Gesetzesdschungel“ hilft und konkrete Hilfestellung leistet. Häufig kommt eine Überschuldung dazu und nicht selten droht ein Verlust der Wohnung.

Mittlerweile gehört diese Form der niederschweligen Arbeit zum Beratungsalltag und nimmt immer mehr Zeit und Raum in Anspruch. Die Politik ist hier aufgefordert, dringend zu handeln. Die Beratungsstellen können diese eklatanten Lücken auf Dauer nicht füllen. Die gewählte Regierung muss sich wieder ihrer Aufgaben besinnen und den Menschen dienen. Nicht umgekehrt. Der Staat sind die Menschen dieses Landes, die Bürger:innen sind der Souverän. Es entsteht leider der berechtigte Eindruck, dass die Regierung sich nicht mehr an den Grundrechten der Menschen orientiert, sondern wirtschaftliches Interesse und Machtzuwachs im Vordergrund stehen.



Wohnungsnot

Anfragen nach Hilfe bei der Wohnungssuche nehmen eklatant zu. Im gesamten Einzugsgebiet ist erschwinglicher Wohnraum äußerst knapp und die Not oft sehr groß, wenn es um Familienzuwachs geht. Im Landkreis Freising sind die Wartezeiten für eine Sozialwohnung mittlerweile auf bis zu neun Jahren gestiegen. Immer häufiger kommt es zu Räumungsklagen und eine schnelle Unterbringung in eine Notwohnung ist nicht mehr gewährleistet. Hier sind die Mitarbeiter:innen der Beratungsstelle vor massive Grenzen ihres Handlungsspektrums gestellt. Die Politiker:innen sind hier aufgefordert, endlich zu handeln, denn bezahlbarer Wohnraum ist ein absolutes Grundrecht aller Menschen. Wenn die Regierung nicht mehr ihrer Verpflichtung nachkommt, für die Grundrechte ihrer Bürger:innen da zu sein, sondern sich Wirtschaftslobbyisten und Großkonzerne unterordnet, wird der Zerfall unserer Demokratie die Folge sein.

Der Arbeitslohn, gerade im Niedriglohnsektor, steht in keiner Relation zu den Mietkosten. Viele Menschen müssen oft mehr als die Hälfte ihres Gehaltes für Wohnraum ausgeben, was zu einem massiven Ungleichgewicht führt. Für kinderreiche Familien ist das eine Katastrophe.

Hierzu 2 Beispiele:

- Familie P. lebt mit 2 Kindern (8, 6J.) in einer 2-Zimmer-Wohnung. Sie ist schon lange auf Wohnungssuche. Als Frau P. mit dem 3. Kind schwanger wird, ist klar, dass die bald 5-köpfige Familie mehr Platz benötigt. Trotz der höchsten Dringlichkeitsstufe beim Wohnungsamt besteht keine Chance auf eine größere Wohnung. Private Vermieter erteilen durchwegs eine Absage. Das Ehepaar muss nun improvisieren. Eine Privatsphäre und Rückzugsmöglichkeiten, gerade für die schulpflichtigen Kinder, ist nicht gegeben, was die Spannungen und den Stressfaktor erhöht. Häusliche Gewalt ist mittlerweile an der Tagesordnung.
- Das Ehepaar flüchtete mit ihren 3 Kindern vor 6 Jahren aus Syrien nach Deutschland und lebt seither in einem Zimmer in einem Asylbewerberwohnheim. Die Familie hat schon lange einen Aufenthaltsstatus, der Ehemann hat eine Festanstellung, während die Ehefrau eine Ausbildung als Altenpflegehelfer:in macht. Die 3 Kinder besuchen die Schule und sprechen perfekt Deutsch. Dennoch hat die Familie keine Chance auf eine Wohnung. Sie leben mit Menschen anderer Nationalitäten auf engstem Raum, teilen sich Küche, Bad und WC. Die Ehefrau ist mittlerweile an einer Depression erkrankt und die Kinder zeigen psychische Auffälligkeiten.

Fazit

Dass viele Frauen und Paare, die ein Kind erwarten, nicht in der glücklichen Lage sind, eine „intakte und gesicherte Existenz“ vorzufinden und dennoch „Ja“ zu einem Kind sagen, ist in der heutigen Zeit sehr mutig. Viele Paare sind aufgrund von Unsicherheit, Existenz- und Zukunftsangst weniger bereit, Kinder in die Welt zu setzen. Der demographische Wandel wird schon lange diskutiert. Wenn wir nicht bereit sind, uns für die schwächsten Glieder unserer Gesellschaft einzusetzen, wenn wir nicht wieder Mitverantwortung und Solidarität als Wert erkennen und leben, werden durch zunehmende soziale Kälte, Ellbogenmentalität und Frustration in breiten Bevölkerungsschichten, Unruhen und Gewalt weiter zunehmen.

Der Beruf der Sozialpädagoge:innen ist heute mehr denn je gefragt. Sie sind die Seismografen einer Gesellschaft, zeigen Nöte und Missstände auf und versuchen in einer großen Netzwerkarbeit die Menschen, die am Rande stehen und keine Lobby haben, zu unterstützen. Im Jahr 2020 wurde eine Tarifierhöhung (S11b) erwirkt, was dankbar begrüßt wurde. Leider erfährt dieser so wichtige Berufsstand noch immer zu wenig Anerkennung. Die Bezahlung steht trotzdem in keinem Verhältnis zu dem fundierten Studium, besonders im Vergleich zu anderen Studiengängen. Alle Berater:innen der Beratungsstelle haben Zusatzausbildungen, die zum großen Teil selbst finanziert werden. Der Komplexität der Beratungsinhalte, den zum Teil schwer belastenden Themen und der Verantwortung, die den Berater:innen auferlegt wird, müsste eine höhere Eingruppierung zugrunde liegen. Im Vergleich: Eine Erzieherin mit Gruppenleitung hat die gleiche Eingruppierung wie eine Leiter:in der Schwangerschaftsberatungsstelle.



2.9 Mitarbeiter:innen in der Verwaltung

In der Verwaltung arbeiten 3 Verwaltungskräfte in Teilzeit. Freising hat hierfür 1,75 Planstellen mit insgesamt 70 Wochenstunden. Die Öffnungszeiten können somit ausnahmslos abgedeckt werden.

Im Berichtszeitraum 2024 gab es wieder personelle Engpässe auf Grund von Stellenwechsel und Langzeiterkrankung. Die Verwaltung ist Dreh- und Angelpunkt und sorgt im Hintergrund für einen reibungslosen Tagesablauf. So mussten immer wieder Arbeitsprozesse aufgeteilt und Notmaßnahmen ergriffen werden. Eine zusätzliche Herausforderung aller Mitarbeiter:innen, welches ein hohes Maß an Teamfähigkeit und Flexibilität erfordert.

Die Personalsuche in der Verwaltung war 2024 aufwendig. Die Ausschreibungen erfolgten über die Homepage im Internet (Indeed) und die Arbeitsagentur. Insgesamt wurden 14 Bewerbungen geführt. Erfahrenes Personal mit abgeschlossener Ausbildung als Bürofachangestellte ist schwer zu finden. Es scheitert in der Regel an der Bezahlung.

Die Mitarbeiter:innen der Verwaltung sorgen für einen reibungslosen Tagesablauf, empfangen Klient:innen und sind sowohl persönlich als auch telefonisch die ersten Kontaktpersonen der Hilfesuchenden. Dabei steht im Vordergrund eine angenehme, wertneutrale und herzliche Atmosphäre zu schaffen. Ein angemessener und sicherer Umgang mit den Klient:innen, die sich meist in einer sehr schwierigen Lebenslage befinden, ist dies ausgesprochen wichtig. Von den Verwaltungskräften erfordert dies ein hohes Maß an Empathie und Menschenkenntnis. Bei jedem Kontakt zu den Klient:innen ist es von den Verwaltungskräften unabdingbar herauszufinden und abzuwägen, welche Anliegen besonders kritisch und schwerwiegend sind und somit sehr zeitnahe Hilfe benötigen.

Die sprachliche Kommunikation erweist sich besonders bei Asylsuchenden oftmals schwierig und erfordert neben guten Englischkenntnissen, Kreativität, Besonnenheit sowie Einfühlungsvermögen.

Die komplette Abwicklung, der von den Berater:innen erstellten Anträge auf finanzielle Hilfen bei den verschiedenen Stiftungen, von der Antragsstellung, über die Überwachung des Einganges der bewilligten Gelder, bis hin zur Weiterleitung an die bedürftigen Familien, ist ein wesentlicher Bestandteil der Verwaltungsaufgaben.

Um die Finanzierung der Beratungsstelle zu gewährleisten, werden im Bereich der Finanzen in Abstimmung mit der Leitung, der Haushaltsantrag, Haushaltsnachtrag sowie Verwendungsnachweis selbständig und termingerecht an die Regierung versandt. Die dazugehörigen Bewilligungen und Bescheide von der Regierung werden bearbeitet und mit den monatlichen SOLL-/IST Zahlen abgeglichen. Die Zahlungseingänge der staatlichen Zuschüsse und der Landkreise sowie ggf. Verrechnungen müssen ebenfalls regelmäßig geprüft und mit der Landesgeschäftsstelle abgeglichen werden.

Mit der Spendenverwaltung gehen eine gewissenhafte Bearbeitung und eine enge Zusammenarbeit mit der Landesgeschäftsstelle einher.

In der Öffentlichkeitsarbeit werden Veranstaltungen mit organisiert und bei der Durchführung unterstützt. Dazu gehört auch die Korrespondenz mit der lokalen Politik, der Presse und dem Trägerverein.

Der Arbeitsplatz der Verwaltungskräfte erfordert ein ständiges Wechseln der Arbeiten zwischen den unterschiedlichsten, zum Teil sehr schweren Themen und Sachaufgaben, sowie höchste Konzentration, gleichzeitige Empathie und eine offene sowie wertfreie Zuwendung zu den Aufsuchenden der Beratungsstelle.

Die Eingruppierung der Verwaltungskräfte im TVL stimmt nicht mit dem tatsächlichen Umfang der Aufgabenstellung und Verantwortung sowie dem anfallenden Arbeitspensum überein. Dass die Einstellungs Voraussetzungen vor geraumer Zeit auf ein Mindestanforderungsprofil heruntergeschraubt wurde (es ist keine fundierte Ausbildung mehr



erforderlich) entspricht in keiner Weise den realen Anforderungen. Aufgrund der schlechten Bezahlung gestalten sich Neueinstellungen ausgesprochen schwierig. Interessierte Bewerber:innen sind meist nicht bereit oder schlichtweg nicht in der Lage so große finanzielle Einbußen hinzunehmen, gerade im Hinblick auf die hohen Mietpreise und die stetig steigenden Lebenshaltungskosten. Auch Alleinerziehende in Teilzeit sind in der Verwaltung von Armut bedroht und brauchen ergänzende finanzielle Leistungen, um das Existenzminimum zu sichern.

2.10 Personalsituation an der Beratungsstelle Freising

Die Personalsituation im Jahr 2024 war wie im Vorjahr geprägt von einem akuten Personalmangel, sowohl auf Berater- wie auf Verwaltungsseite. Die Nachbesetzung der Stellen war mit viel Zeitaufwand verbunden. Die Ausschreibungen erfolgten über unsere Homepage, die Arbeitsagentur und dem Portal „INDEED“. Insgesamt wurden 23 Bewerbungsgespräche geführt. Sozialpädagog:innen mit einschlägiger Berufserfahrung waren in der Regel sehr interessiert und fanden den Fachbereich der Schwangerenberatung attraktiv, jedoch scheiterte eine Zusage in der Regel an der Entlohnung (Der TVL bewegt sich im untersten Tariffbereich) und auch an den vorgegebenen Arbeitszeiten. Dass die herausfordernde Tätigkeit nach Verschieben des BAT in den TVL nicht mehr als „schwerwiegend“ eingestuft wurde, ist eine eindeutige Herabstufung dieser so wertvollen Arbeit. Im Juni 2024 konnte eine Stelle in Vollzeit besetzt werden. Es blieben noch 13 Stunden bei 3,0 Planstellen offen, die im September 2024 besetzt werden konnten. Die Regierung von Mittelfranken genehmigte trotz der Unterhältigkeit eine Förderfähigkeit für 2 Jahre, worüber wir sehr dankbar sind.

Der Personalmangel im Jahr 2024 führte natürlicherweise zu einer Verringerung der Fallzahlen. Es mussten viele Beratungsanfragen an das Gesundheitsamt und der Familienberatungsstelle Ismaning weiterverwiesen werden. Dies bezeugte eine gute Zusammenarbeit mit den Schwangerenberatungsstellen. Das Beraterteam war komplett und zum Ende des Jahres stabil.

Fazit

Die Regierung weiß um diese Problematik, gerade im Einzugsgebiet um München herum, und ist so weit entgegenkommend, wie es ihr gesetzlicher Rahmen erlaubt. Jedoch muss dringend darüber nachgedacht werden, welche Anreize man bieten kann, um langfristig Personal zu gewinnen. Eine neue Hürde für Bewerber:innen war die Ungewissheit, wie es mit den Paragraphen 218/219 StGB weitergeht und dies möglicherweise zum Wegfall der staatlichen Anerkennung führt und in der Konsequenz zur Schließung der Beratungsstelle. Einen sicheren Arbeitsplatz aufzugeben, stellt ein Risiko dar. Der Fachkräftemangel zieht sich durch alle Berufssparten. Verantwortlich hierfür sind verschiedene Faktoren, die vor allem seit der Corona – Krise ab 2020 offensichtlich werden. Die Krankenkassen melden bisher nie dagewesene Krankenstände, die die verbleibenden Arbeitnehmer:innen auffangen müssen. Dies führt zu einer enormen Überlastung und damit auch zu einer drohenden Arbeitsunfähigkeit bzw. zur möglichen Kündigung des Arbeitsplatzes.

In der Beratungsstelle Freising wurde deshalb ein Notfallplan überlegt, um diesen personellen Einbruch aufzufangen, z. B. Reduzierung von Öffnungszeiten und Verweis an andere Schwangerenberatungsstellen. Es sollte dringend über diese sich offensichtlich zuspitzende Lage nachgedacht werden und die entsprechenden Schritte zur Verbesserung der Bedingungen für verbleibende Arbeitnehmer:innen eingeleitet werden. Die Forderung nach einem „Springer“, der an verschiedenen Beratungsstellen eingesetzt werden könnte, ist nur ein Vorschlag, der schon lange existiert.

Ausblick

Die Beratungsstelle Freising benötigt eine Planstellenaufstockung. Spätestens dann, wenn die Unterhältigkeit einer Stelle ab September 2026 nicht mehr förderfähig ist.

3. Schwangerschaftskonfliktberatung

Beratung von Frauen und Männern im Konflikt mit einer Schwangerschaft ist einerseits dadurch geprägt, dass eine lebenswichtige Entscheidung unter Zeitdruck geklärt werden muss und andererseits tieferliegende Probleme Zeit zur Aufarbeitung brauchen. Oft sind die Ratsuchenden emotional sehr aufgewühlt. Gefühle der Angst, Panik und Hilflosigkeit überschatten eine Problembewältigung. Erschwerend kommt hinzu, dass es sich bei der Schwangerschaftskonfliktberatung um eine Pflichtberatung handelt, das heißt, die Frauen kommen nicht freiwillig zu einem Beratungsgespräch. Das Schaffen einer entspannten, positiven Atmosphäre, der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung, welche die Erfahrung des „Angenommen-Seins“ vermitteln, sind Voraussetzung dafür, dass sich die Menschen auf einen Beratungsprozess einlassen. Der völlig geschützte Rahmen bietet den Frauen und Männern die Gelegenheit, Gefühle zuzulassen und die eigenen Konflikte zu betrachten.

Die Beratung soll Hilfe sein, die eigene, freie und persönlich verantwortliche Entscheidung zu treffen. Aus einem meist vielschichtigen Prozess werden im Beratungsverlauf hinderliche und schwächende Faktoren herausgearbeitet und dadurch Lösungswege und Perspektiven für ein Leben mit dem Kind entwickelt. Dabei ist es äußerst wichtig, die Eigenkräfte zu stärken und Zugang und Zeiträume zu eigenen Ressourcen aufzuzeigen.

Je nach der individuellen Lebenssituation und dem Kontext benötigen die Frauen für die Entscheidungsfindung Informationen, Hilfestellung, Unterstützung und weitergehende Begleitung.

Dies gilt genauso für die mögliche Entscheidung für einen Schwangerschaftsabbruch. Auch ein Abbruch hat Konsequenzen und es geht darum, die Entscheidung in die eigene Verantwortung zu nehmen.

Hier stellt sich die Frage: „Was steht im eigenen Lebenskonzept, wenn nicht dieses Kind?“ Ein Schwangerschaftskonflikt rüttelt immer an den Grundfesten der Existenz und die prägnanten Fragen lauten: „Was habe ich für Bedürfnisse? Was habe ich für Wünsche? Was habe ich für Ziele?“ Durch diese tiefere Auseinandersetzung kommen Themen von Trauer und Abschied, von Scham, Schuldgefühlen und schlechtem Gewissen ins Spiel und es geht immer darum, etwas „Gutes“ aus der Situation zu machen. Verdrängung ist hierbei kein konstruktiver Ratgeber, es geht um das Hinschauen, Durchfühlen und in letzter Instanz um Vergebung.

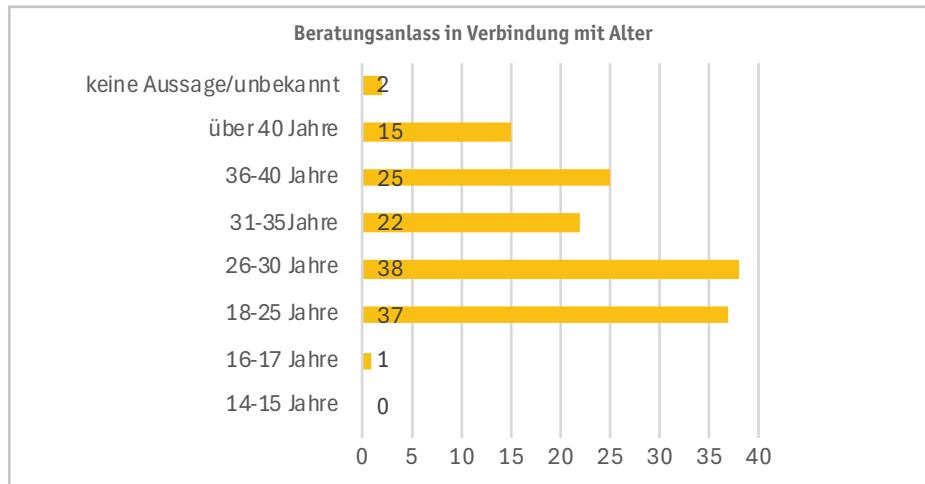
Dem „Kind“ einen „guten Platz“ zu geben, ist in der systemischen Beratung und Therapie bekannt. Diese Sichtweise ist für viele Frauen neu. Es ist eine Perspektivenerweiterung, die die Frauen als sehr entlastend erleben.

Im Berichtszeitraum fanden 148 Erstberatungen mit 178 Stunden statt.

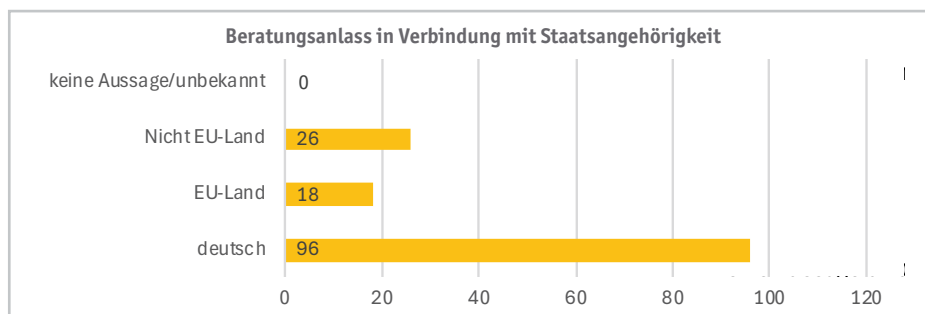


Statistische Auswertung der Protokolle zur Schwangerschaftskonfliktberatung bei Erstberatung (148 Klient:innen)

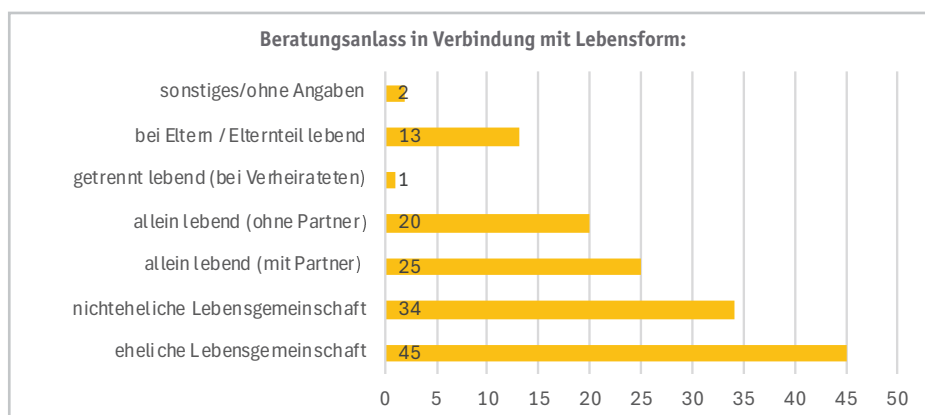
Beratungsanlass in Verbindung mit Alter



Beratungsanlass in Verbindung mit Staatsangehörigkeit

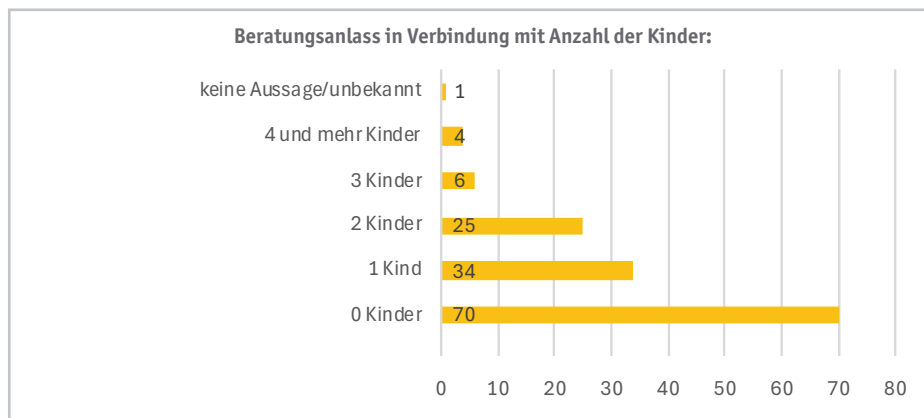


Beratungsanlass in Verbindung mit Lebensform

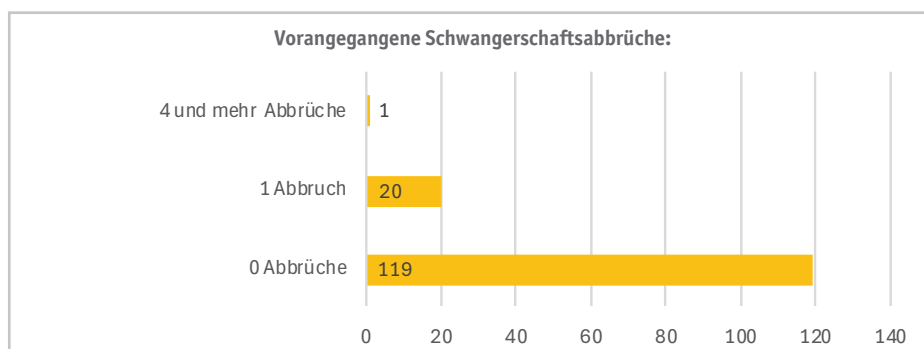




Beratungsanlass in Verbindung mit Anzahl der Kinder



Vorangegangene Schwangerschaftsabbrüche



Für jede Schwangerschaftskonfliktberatung muss für die Regierung ein Beratungsprotokoll mit folgenden Punkten erstellt werden:

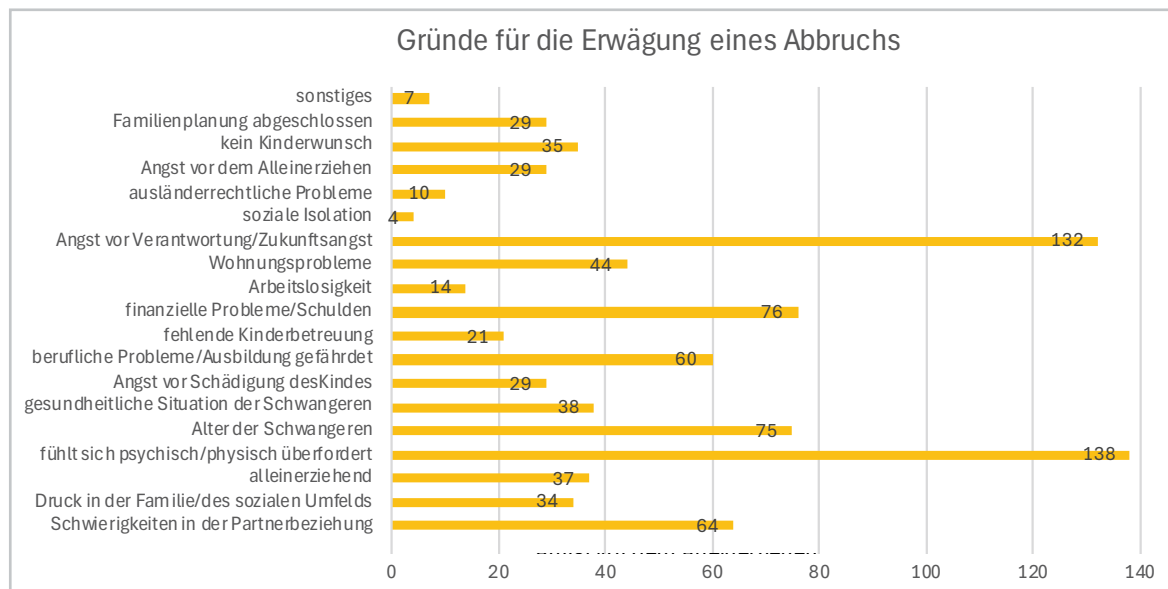
- Angaben zur Person
- Von der Frau wesentlich genannte Gründe für die Erwägung eines Abbruchs
- Vermittelte Information über
- angebotene Hilfen/Unterstützung bei
- Gesprächsdauer

Die 6 meistgenannten Gründe für die Erwägung eines Abbruchs im Berichtszeitraum 2024 waren wie folgt:

1. Psychische/physische Überforderung
2. Angst vor Verantwortung/Zukunftsangst
3. Finanzielle Probleme/Schulden
4. Alter der Schwangeren
5. Schwierigkeiten in der Partnerbeziehung
6. Berufliche Probleme/ Ausbildung gefährdet



Gründe für die Erwägung eines Abbruchs: (Mehrfachnennung möglich):



An erster Stelle stand die psychische und physische Überforderung der Frau. Dabei führt die Bündelung mehrerer Probleme zu einer Belastungsprobe, der viele Frauen und Männer nicht standhalten können. Auch wenn gangbare Wege aufgezeigt werden, spielt die allgemeine Lebenssituation und damit die Verfassung eine wesentliche Rolle. „Ich habe nicht mehr die Kraft.“ „Ich traue mir das einfach nicht zu.“ „Ich habe solche Angst, dies alles nicht zu schaffen“, sind Aussagen, die einen sehr ernsten Charakter besitzen. Zudem erfordert es auch Mut, seine eigenen Grenzen der Belastbarkeit zu erkennen und zu diesen zu stehen.

An zweiter Stelle stand die Angst vor Verantwortung und Zukunftsangst. Es herrscht eine große Verunsicherung angesichts der sich zuspitzenden wirtschaftlichen Krise, den weltweiten politischen Gewaltkonflikten, Kriegen und ständig weiterer Kriegsrüstung, die an eine Kriegswirtschaft erinnert, dem Wohnungs- und Arbeitsmarktangebot, den erhöhten Anforderungen in Form von gesteigerter Leistungserwartung und dem entsprechenden Druck, der bereits auf Schüler:innen ausgeübt wird. Immer mehr Menschen leiden an psychischen Erkrankungen und steigende Selbstmordrate, Abhängigkeitsformen aller Art verstärken sich und viele fallen irgendwann aus dem „Ellenbogensystem“ heraus. „Hartz IV“ ist für viele Menschen bereits eine ernüchternde Realität und das Armutsrisiko mit Kindern eine feststehende Tatsache. Die Informationsflut der Nachrichten aus aller Welt über Kriege, Hungersnöte, Elend und Armut, der Flüchtlingsbewegungen, Gefahren einer Klimakatastrophe und beständigen Zerstörung der Natur, lassen bei immer mehr Menschen den Gedanken aufkeimen: „Können wir überhaupt noch verantworten, ein Kind in diese Welt zu setzen?“ Die größte Krise seit dem 2. Weltkrieg lähmte die letzten Jahre eine ganze Gesellschaft: die Corona-Pandemie. Die massiven Kollateralschäden zeigen sich in aller Deutlichkeit. Die vielen Krisen schaffen große Ängste, was die Zukunft anbelangt. Der Ukraine-Krieg und der Nahostkonflikt befördern nun massiv die Angst vor einem 3. Weltkrieg.

Finanzielle Probleme/Schulden standen an dritter Stelle. Der Verdienst ist häufig so gering, dass dieser keine Familie trägt und ergänzend staatliche Leistungen beantragt werden müssen, damit die Existenzgrundlage einer Familie gesichert ist. Über das Armutsrisiko wurde bereits ausführlich berichtet, ebenso über unzumutbare Mietwucher und steigende Inflation.



An vierter Stelle steht das Alter der Schwangeren. Entweder fühlen sich viele zu jung und haben einen anderen Entwurf eines Lebenskonzepts, oder sie fühlen sich bereits zu alt und haben mit der Familienplanung abgeschlossen.

An fünfter Stelle standen Schwierigkeiten in der Paarbeziehung. Dass jede dritte Ehe geschieden wird (in Großstädten sogar jede zweite Ehe), ist eine feststehende Tatsache. Hier werden der gesellschaftliche Wandel und die Werteverstärkung am deutlichsten sichtbar. Der Wunsch nach einer tragfähigen Beziehung, nach Sicherheit und Beständigkeit ist bei den meisten Frauen und Männern vorhanden. Ein Kind in die Welt zu setzen, in der oben genannte Voraussetzungen fehlen oder gefährdet sind, bringt das Modell einer glücklichen Familie ins Wanken. Nicht selten fehlt der Partner ganz, weil dieser sich nicht mit der neuen Rolle identifizieren kann bzw. große Angst vor dieser Verantwortung hat. Die größte Herausforderung für eine Partnerschaft besteht in den ersten drei Lebensjahren eines Kindes. Hier ist eine sehr hohe Trennungsrate zu verbuchen.

An sechster Stelle standen berufliche Probleme und eine Gefährdung der Ausbildung. Die Angst vor einem Arbeitsplatzverlust ist groß. Befristete Arbeitsverträge machen es vielen Frauen schwer sich für das Kind zu entscheiden, da sie somit ihren Arbeitsplatz sehr wahrscheinlich verlieren würden und das Einkommen nicht mehr gesichert ist. Kontinuierliche Leistungssteigerung und hundert-prozentiger Arbeitseinsatz – wer kann es sich noch erlauben, eine Krankheit auszukurieren? – werden standardmäßig erwartet. Möglichst schnell nach der Geburt eines Kindes wieder zu arbeiten, um den Anschluss nicht zu verlieren, wurde auch mit der Einführung des Elterngeldes für ein Jahr standardisiert und mit dem ElterngeldPlus zusätzlich propagiert. Männer, die länger als zwei Monate Elternzeit für ihr Kind nehmen wollen, werden dennoch von vielen Arbeitgeber:innen in irgendeiner Form sanktioniert. Geringer Verdienst im Niedriglohnsektor, ein notwendiges Doppelleinkommen, die „Ausbeutung“ durch Leih- und Zeitarbeitsfirmen usw., machen es den Menschen schwer, sich für ein Kind zu entscheiden.

Schulabgänger ohne Schulabschluss und junge Erwachsene ohne Ausbildung haben kaum positive Perspektiven.

Zunehmend verändern sich familiäre Strukturen. Die traditionelle Familie mit ihren vorgegebenen Rollenzuweisungen von Frau und Mann, verliert an Gewichtung. Dies erfordert ein Umdenken und fragt nach alternativen Handlungsmustern. Das Selbstbild der Frau ist heute zunehmend geprägt vom Wunsch nach Selbstständigkeit und wirtschaftlicher Unabhängigkeit. Die Geburt eines Kindes stellt für Paare eine große Herausforderung dar. Die neu dazu kommende Rolle als Mutter/Vater, die Verantwortungsübernahme und Sorge für ein Kind, die Frage der Existenzsicherung und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erfordern eine Neudefinition als Paar und führen natürlicherweise auch zu Konflikten.

Alleinerziehende, die länger als ein Jahr Elternzeit nehmen wollen, fallen in der Regel in den Bürgergeld-Bezug, wenn das Elterngeld abgelaufen ist. Den Müttern wird der baldige Wiedereinstieg ins Berufsleben auch noch erschwert durch einen Mangel an Betreuungseinrichtungen, gerade für unter dreijährige Kinder. Wegen Personalmangel werden ganze Gruppen geschlossen und die Warteliste ist entsprechend groß. Die Folge: keine Betreuung – kein Wiedereinstieg ins Berufsleben.

Hinzu kommt ein großes Dilemma für Frauen: Sie sind hin- und hergerissen zwischen bleibender Berufstätigkeit, was ökonomische Unabhängigkeit und persönliche Bereicherung beinhaltet und dem Anspruch, möglichst lange zu Hause bei dem Kind sein zu wollen. Hier wird häufig folgendes Argument angeführt: „Wenn ich ein Kind in die Welt setze, dann will ich auch ganz für das Kind da sein“ oder: „Wenn ich mein Kind fremd unterbringen muss, brauche ich kein Kind in die Welt zu setzen.“ Einerseits zeigt sich dabei das Bild der „Karrierefrau im Berufsleben“ und andererseits das Bild der „perfekten Mutter“, die ihrem Anspruch absolut gerecht werden will. Beides zu vereinbaren fällt Frauen schwer, da es hierzu noch wenig Modelle und gesellschaftliche Akzeptanz gibt. Sie müssen sich in unserer Gesellschaft eine eigene Kultur schaffen und tatsächlich den Spagat schaffen zwischen Beruf und Muttersein. Das



gleiche gilt auch für Männer, die vor der Entscheidung stehen, Elternzeit über die Partnermonate hinaus in Anspruch zu nehmen, bzw. die Rolle als „Hausmann“ zu übernehmen.

Dass nur 2% der Männer dieses Recht in Anspruch nehmen, spricht für ein mangelndes Bewusstsein bei Arbeitgeber:innen und einer nach wie vor patriarchalisch geprägten Gesellschaftsstruktur. Selbstbewusstsein, Eigenverantwortung und Mut sind erforderlich, um alternative Wege zu beschreiten, obwohl uns Länder wie Frankreich oder Schweden entsprechende Modelle aufzeigen.

Fazit

Die Entscheidung für oder gegen ein Kind erleben die allermeisten Frauen als äußerst schwierig und krisenhaft. Gerade die jungen Frauen sind gezwungen, sich intensiv und realistisch mit ihren Vorstellungen, Wünschen und ihren unterschiedlichen Lebensentwürfen auseinanderzusetzen: voll oder teilweise berufstätig sein, allein oder in einer Beziehung lebend, mit oder ohne Kinder, alleinerziehend oder als Ehefrau und Mutter? Angst vor Veränderungen, z. B. auch hinsichtlich des Freundeskreises, stellen sich ein. Interessen und Lebensumstände der Frauen, die sich für eine Partnerschaft und ein Kind entscheiden, gehen in eine andere Richtung als die Interessen und Lebensumstände von kinderlosen Frauen.

Die Entscheidungsfindung wird oft als schwere Bürde empfunden und löst Ängste aus: „Treffe ich auch die richtige Wahl?“, „Werde ich die Konsequenzen tragen können?“, „Egal wie ich mich entscheide, habe ich das Gefühl, mich falsch zu entscheiden“.

Hier findet die Schwangerschaftskonfliktberatung mit ihrem staatlichen Auftrag „Perspektiven für ein Leben mit dem Kind zu eröffnen“, ihren Ansatz. Die Schwangeren erleben ein Beratungsgespräch in der Regel als entlastend, sie können sich Klarheit verschaffen und vielfältige Unterstützung erwarten. Leider wird es immer schwieriger, geeignete Hilfen in Form von flankierenden Maßnahmen anzubieten, gerade wenn es sich um bezahlbaren Wohnraum handelt. Seit Jahren zeichnet sich das gleiche Bild ab, seit Jahren wird im Tätigkeitsbericht auf die immer gleiche Problematik aufmerksam gemacht. Frauen und Männer für ein Leben mit Kind zu ermutigen, bedarf konkreter Schritte, die jetzt getan werden müssen, wenn unsere Gesellschaft weiterhin Kinder als unser aller Zukunft sehen will. Die Politik muss endlich handeln und Voraussetzungen für eine kinderfreundliche Gesellschaft schaffen. Und jeder einzelne Mensch muss sich bewusst sein, dass Solidarität und Mitverantwortung die tragenden Säulen für ein friedliches Zusammenleben sind. Der Schutz des Lebens geht alle an.

Ausblick

Die Schwangerschaftskonfliktberatung nach §§ 218/ 219 StGB steht auf dem Prüfstand.

Die Bundesregierung stellt Überlegungen an, wie ein Schwangerschaftskonfliktberatung außerhalb des Strafrechts geregelt werden kann. Der Landesverband hat sich intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt. Vor allem damit, was es bedeuten würde, wenn die Pflichtberatung nach § 219 StGB aufgehoben werden würde. Im Rahmen des Qualitätsmanagements wurde im Jahr 2023 eine Fragebogenaktion mit Klient:innen durchgeführt, um hierzu ein Stimmungsbild zu erhalten.



Auswertung: Anonyme Klient:innenbefragung 2023 zur Konfliktberatung

Juli- Oktober 2023

Gesamtzahl der an der Beratungsstelle abgegebenen Fragebögen	32
--	----

1. Wäre ich auch ohne die gesetzliche Beratungspflicht zur Beratung gegangen?

Antwort- Möglichkeit	Anzahl der angekreuzten Antworten
ja	13
nein	11
ich weiß nicht	8
keine Angabe	0

2. Mit welchen Erwartungen oder Befürchtungen bin ich in die Beratung gekommen?

- keine Angabe: 12
- um aufgeklärt zu werden
- Hilfe zur Entscheidung, Verständnis
- Informationen zur Unterstützung bzgl. Kosten
- weitere Informationen
- Antworten zu Folgeschwangerschaften
- Klarheit, Sortieren, Zeit für die Entscheidung
- neutrale Sicht von außenstehender Person mit Erfahrung
- neutrale Beratung
- Klärung meiner Fragen bzgl. SS-Abbruch, Adressen, Ablauf, Kosten, Weiterbegleitung
- Das mir bei meiner Entscheidung geholfen wird
- Außerhalb von vertrauten Personen war es gut zu reden
- Ich wurde von der Frauenärztin geschickt
- Ich wusste nicht, welchen Weg ich gehen sollte und die Beratung hat mir sehr geholfen
- Ich bin eigentlich ohne Erwartung gekommen, empfand das Gespräch jedoch als sehr hilfreich und wohltuend
- Keine, da meine Entscheidung bereits gefallen ist
- Ich wusste, dass wir über meine Entscheidung reden
- Verschiedene und mehr klare Ideen bekommen. Keine Befürchtung, Erwartung
- Hilfestellung bei Fragen, die erfüllt wurden- Vielen Dank
- Mehr Information zu bekommen, war nicht ausreichend informiert von der Frauenärztin
- schlechtes Gewissen eingeredet bekommen
- Infos zum Abbruch
- Adressen, Ablauf, emotionale Nachsorge



3. Ich hatte Sorge, beeinflusst zu werden ...

Antwort- Möglichkeit	Anzahl der angekreuzten Antworten
ja	7
nein	16
ich weiß nicht	9
keine Angabe	0

4. Das Beratungsgespräch hat mich entlastet

Antwort- Möglichkeit	Anzahl der angekreuzten Antworten
ja	27
nein	0
ich weiß nicht	5
keine Angabe	0

... hat mir bei meiner Entscheidung geholfen

Antwort- Möglichkeit	Anzahl der angekreuzten Antworten
ja	20
nein	5
ich weiß nicht	7
keine Angabe	0

... war insgesamt hilfreich

Antwort- Möglichkeit	Anzahl der angekreuzten Antworten
ja	30
nein	0
ich weiß nicht	2
keine Angabe	0

5. Ich wurde von der Berater:in zu einer Entscheidung gedrängt?

Antwort- Möglichkeit	Anzahl der angekreuzten Antworten
ja	1
nein	31
ich weiß nicht	0
keine Angabe	0

4. Aktivitäten im Bereich der nachgehenden Betreuung

4.1 Einzelberatung

Die nachgehende Beratung und Begleitung rückt auch hinsichtlich der „Frühen Hilfen“ und der Einrichtung von „Koordinierenden Kinderschutzstellen“ in allen Landkreisen immer mehr in den Mittelpunkt. Es sind vor allem die Schwangerenberatungsstellen, die zu einem sehr frühen Zeitpunkt in Kontakt mit den Frauen und Männern kommen und durch die Schaffung einer vertrauensvollen Basis, diese weit über die Geburt hinausbegleiten können. Im Berichtszeitraum wurden 504 Beratungskontakte mit 633 Stunden verzeichnet. Damit ist die nachgehende Begleitung eine der wichtigsten Säulen in der Schwangerenberatung.

DONUM VITAE in Bayern e.V. entwickelte ein eigenes spezielles Konzept zur „Beratung und Begleitung nach Geburt und in den Folgejahren“.

Es wird festgestellt, dass Frauen und Männer, die in der Schwangerschaft das erste Mal die Beratungsstelle aufgesucht haben, auch nach der Geburt wieder kommen. Durch den Aufbau einer vertrauensvollen Atmosphäre werden die Menschen daran erinnert, dass sie sich hier mit allen Fragen und Anliegen an die Berater:innen wenden können. Die Themen sind vielfältig. Gerade die prekären, sozialen und finanziellen Verhältnisse häufen sich und oft handelt es sich um konkrete Hilfen beim Ausfüllen von Anträgen oder Verständnisfragen von behördlichen Briefen. Es kommen die Klient:innen bei Problemen in der Partnerschaft, bei Erziehungsfragen, bei psychischen Krisen oder psychischer und physischer Erkrankung. Es ist zu beobachten, dass immer mehr Menschen an Depressionen oder Angst- und Panikstörungen leiden. Die Corona-Pandemie zeigt ihre massiven Auswirkungen in aller Deutlichkeit.

Die Beratungsstelle versteht sich auch als Schnittstelle zwischen den verschiedenen sozialen Einrichtungen und Behörden und legt deshalb besonderen Wert auf Vermittlung und Zusammenarbeit im Netzwerk, um die Klient:innen umfassend und ganzheitlich zu unterstützen. Sie ist mit allen sozialen Einrichtungen vernetzt und mit den Einzelnen im Austausch.

4.2 Gruppenarbeit

Im Berichtszeitraum erfolgte keine Gruppenarbeit, da es in Freising ein breites Angebot für Schwangere und Eltern mit Kleinkindern gibt, und die Mitarbeiter:innen mit den Pflichtaufgaben an der Kapazitätsgrenze sind.

5. Aktivitäten im Bereich der Kinderwunschberatung und Präimplantationsdiagnostik

sowie im Bereich der Pränataldiagnostik und Beratung bei zu erwartender Behinderung des Kindes

5.1 Kinderwunschberatung

Der Wunsch nach einem eigenen Kind ist etwas sehr Intimes. Wenn er nicht in Erfüllung geht, tauchen viele Fragen, Zweifel und Ängste auf. Auch die Partnerschaft kann auf eine harte Probe gestellt werden.

Laut einer Prognose europäischer Mediziner wird innerhalb der nächsten Jahre die Rate der Paare mit Fruchtbarkeitsstörung, die jetzt bei 1:7 liegt (ca. 15%), auf 1:3 anwachsen. Die Gründe dafür sind komplex: biologisch-medizinische, psychosoziale und soziologische Faktoren können eine Rolle spielen. So sind viele Paare Anfang bis Mitte 30, wenn sie sich entscheiden,

Eltern werden zu wollen. In dieser Lebensphase „Kinderwunsch“ geraten immer mehr Paare in Stress, Konflikte und nicht selten in eine Krise. 48 % der Frauen und 15 % der Männer bezeichnen den unerfüllten Kinderwunsch als schlimmste Krise in ihrem Leben.

Dieses komplexe Thema hat die Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen erreicht und wird bald nicht mehr aus dem Beratungsalltag wegzudenken sein.

Der Bundesverband DONUM VITAE bietet in Kooperation mit dem Beratungsnetzwerk Kinderwunsch Deutschland (BKID) in regelmäßigem Abstand eine 3-teilige Fortbildung zum Thema „psychosoziale Beratung bei unerfülltem Kinderwunsch“ an. Frau Doris Hofmann nahm an dieser 3-teiligen Fortbildung mit Erfolg teil. Im Berichtszeitraum 2024 fanden insgesamt 32 Beratungskontakte mit insgesamt 54 Beratungsstunden statt. Hiervon waren 8 Erstberatungen und 24 Folgeberatungen.

DONUM VITAE in Bayern hat im Jahr 2014 verbindliche Leitlinien bei Kinderwunschbehandlung herausgegeben.

5.2 Präimplantationsdiagnostik (PID)

Im Zusammenhang mit einer Kinderwunschbehandlung durch In-Vitro-Fertilisation finden Untersuchungen statt, bevor man die Zellkerne von Eizelle und Spermien zusammenbringt, also vor dem Embryonalstadium. Die Untersuchungen beziehen sich in Deutschland ausschließlich auf die Diagnose von Erbkrankheiten und numerischen Chromosomenstörungen. Eine Geschlechtsauswahl ist verboten.

Das Urteil des Bundesgerichtshofs im Juli 2011 eröffnete eine Debatte in Politik und Gesellschaft und forderte auch in der Schwangerenberatung eine ethische Auseinandersetzung.



5.3 Pränataldiagnostik (PND)

Das Thema Pränataldiagnostik (PND) ist an den Beratungsstellen in vielen Beratungskontexten zu finden. In der Schwangerschaftskonfliktberatung wird häufig die Angst vor Schädigungen des Kindes (z.B. bei Medikamenteneinnahme) benannt. In der allgemeinen Schwangerenberatung wird oft der Frage nach Inanspruchnahme von vorgeburtlichen Untersuchungen (z. B. Bluttest, Nackenfaltentransparenzmessung) nachgegangen. Zudem berichten Klient:innen nicht selten von belastenden Erfahrungen aus früheren Schwangerschaften im Zusammenhang mit Pränataldiagnostik, einer Fehl- oder Totgeburt, oder gar eines Spätabbruches.

Den besonderen Anforderungen der aufwändigen Beratungstätigkeit vor, während und nach Pränataldiagnostik, wurde Rechnung getragen. Insgesamt hat sich die Sensibilität und fachliche Qualifikation aller Beratungskräfte zu Fragen der Pränataldiagnostik erweitert.

Der Landesverband von DONUM VITAE in Bayern e.V. erstellt jährlich eine interne PND-Statistik. Die Beratungsinhalte werden dabei in 13 Bereiche untergliedert und mit Beratungszahlen belegt:

- Konfliktberatung nach § 219 StGB
- Allgemeine Schwangerenberatung
- Kinderwunsch /PID
- Beratung zu PND
- Beratung nach Fehlgeburt/ Totgeburt/ frühem Verlust des Kindes
- Sonstige

- Beratung vor PND
- Beratung während PND
- Beratung nach PND
- Beratung im Zusammenhang mit PID
- Beratung und Begleitung nach Abbruch der Schwangerschaft

- Beratung und Begleitung nach Geburt eines gesundheitlich beeinträchtigten oder behinderten Kindes
- Unterstützung im Trauerprozess

Allein die Beratungsinhalte zeigen, wie komplex die psychosoziale Beratung im Zusammenhang mit vorgeburtlichen Untersuchungen ist, und welche hohe Professionalität sie von Berater:innen erfordert. Die Begleitung der Klient:innen in Entscheidungsprozessen, bei denen es um Leben und Tod eines Kindes geht und die damit verbundene Trauma- und Trauerarbeit verlangt von Berater:innen neben ihren Fachkompetenzen ein besonderes Maß an Belastbarkeit. Dazu benötigen sie vor allem kontinuierliche Fort- und Weiterbildungen und kollegialen, sowie interdisziplinären Austausch, was vermehrt Zeit in Anspruch nimmt, die oft nicht zur Verfügung steht. Zudem ist spezielle Supervision notwendig, für diesbezügliche Schwerpunkt-fachkräfte ist jedoch nicht genug Geld vorhanden.

Selbst nach der Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes Anfang des Jahres 2010, die die psychosoziale Beratung nach einem auffälligen Befund neu regelt (Dokumentationspflicht der Fachärzte:innen, dass sie die Patient:innen auf eine psychosoziale Beratungsstelle hingewiesen haben), ist nur ein geringfügiger Anstieg bei der Zahl der ratsuchenden Frauen und Männer zu verzeichnen. Es muss nach wie vor sehr viel Zeit für Kontakt, Austausch, Kooperation und Vernetzung mit den Ärzte:innen aufgewendet werden, um hier auf Augenhöhe zu gelangen. Die Erfahrung zeigt, dass viele Ärzte:innen die psycho-soziale Beratung unterbewerten und nicht ernst und wichtig genug nehmen.

Gleichzeitig erfahren die Berater:innen, dass Ärzte:innen und Hebammen mittlerweile sehr sensibilisiert sind, und verstärkt Patient:innen nach Fehl- und Totgeburt an die Beratungsstelle verweisen. Insbesondere die Frauen empfinden es als hilfreich und entlastend, einen geschützten Raum für ihre Trauer zu haben, denn dies ist nach wie vor ein tabuisiertes und sehr „einsames“ Thema.

Im Berichtszeitraum 2024 fanden 4 Erstberatungen und 1 Folgeberatung mit 8 Beratungsstunden im Rahmen von PND statt. Im Bereich „Beratung nach Fehlgeburt/ Totgeburt/ früher Verlust des Kindes“ fanden 25 Beratungskontakte 33,50 Beratungsstunden statt.

Sternenkindergrab

Seit Inkrafttreten des Gesetzes der „Zur-Ruhe-Bettung“ von früh verstorbenen Kindern unter 500 Gramm Körpergewicht, gibt es am Waldfriedhof Freising ein „Sternenkindergrab“, das von der Beratungsstelle DONUM VITAE Freising initiiert wurde. Mittlerweile haben die Seelsorger:innen des Klinikums Freising federführend die Organisation und Durchführung der Gedenkfeier und „Zur-Ruhe-Bettung“ im Beisein von Eltern und Angehörigen übernommen. Auch hier war DONUM VITAE Freising im Jahr 2005 die treibende Kraft, um bei der Gestaltung der Trauerfeier den Hinterbliebenen möglichst gerecht zu werden. Im Jahr 2023 gründete die Hospizgruppe Freising e.V. das Projekt „Leere Wiege“. Im Jahr 2024 gründeten die Hospizgruppe „Leere Wiege“ und DONUM VITAE Freising den Arbeitskreis „Sternenkinder“. Im Zuge dessen wurde mit der Initiative „Hopes Angels“ und den Krankenhausseelsorgern die Gestaltung der ökumenischen Trauerfeier und der „Zur-Ruhe-Bettung“ neugestaltet und umgesetzt. Die „Zur-Ruhe-Bettung“ findet mittlerweile vier Mal jährlich am Waldfriedhof Freising statt.



**Zur Ruhebettung der
Sternenkinder**

Vergiss mein nicht, flüstert ein Blümchen. Es ist ganz zart und fein. Vergiss mein nicht und denk an mich und pflanz mich bei dir ein. (Verfasser unbekannt)

In Gedenken an mein geliebtes Kind

Herzliche Einladung zur „Zur Ruhebettung der Sternenkinder“ in der Aussegnungshalle am Waldfriedhof Freising, Mainburger Str. 89.

Diese Einladung richtet sich an alle Familien, deren Kind gestorben ist – nach einer Erinnerungsfeier findet auch die Gemeinschaftsbestattung für die Kinder der letzten drei Monate auf dem Sternenkinderfeld statt.

Termin

Mittwoch, 20. März 2024 – 16Uhr
Mittwoch, 26. Juni 2024 – 16Uhr
Mittwoch, 18. September 2024 – 16Uhr
Mittwoch, 04. Dezember 2024 – 16Uhr



6. Aktivitäten im Bereich der Prävention

6.1 Einzelberatung

Empfängnisregelung, Familienplanung und Fragen zur Sexualität waren auch 2024 Thema in den Beratungsgesprächen. Zum einen fließen diese Themen in allgemeine Beratungsgespräche, bzw. Beratungen nach §219 StGB mit ein. Andererseits können sie auch das Hauptanliegen eines Gespräches sein.

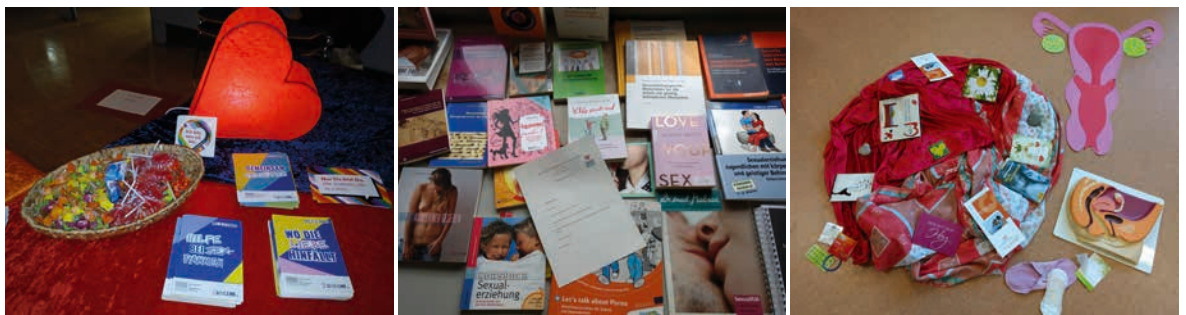
Sexualität ist in allen Phasen des Lebens präsent – von Geburt an bis zum Tod – und daher ein Teil der menschlichen Lebenswelt, über die ohne Tabus und mit Anpassung an das Lebensalter gesprochen werden muss.

6.2 Sexualpädagogische Einsätze in Schulklassen

Bedingt durch die unbesetzte Honorarstelle sowie des personellen Engpasses im Berater:innen- Team, fanden 2024 nur wenige sexualpädagogischen Projekte statt.

Das Förderschulzentrum Pulling unterstützte personell mit der Schulsozialpädagogin. In dieser Kooperation fanden dort z.B. Projekte für die 6. und 7. Klassen statt.

Zum Thema Schwangerschaftsabbruch und vorgeburtliche Untersuchungen fragte ein Gymnasium an. Der Kontakt zu den Netzwerkpartner:innen wurde weiter aufrechterhalten und gepflegt. Lehrer:innen und Jugendsozialarbeiter:innen erhielten individuelle Multiplikatoren – Schulungen und Beratung. Die Nachfrage von Schulen und Einrichtungen zu Projekten zur sexuellen Bildung ist hoch.



Der Kontakt zu den Netzwerkpartner:innen wurde weiter aufrechterhalten und gepflegt. Lehrer:innen und Jugendsozialarbeiter:innen erhielten individuelle Multiplikatoren – Schulungen und Beratung.

Fazit und Ausblick

2024 ist es leider nicht gelungen eine Honorarkraft für die sexualpädagogischen Projekte zu finden. Neben der allgemein unguten Lage auf dem Personalmarkt, spielen auch die Einsatzzeiten und die Höhe des Honorars eine Rolle, dass seit 2020 keine Nachfolge gefunden werden konnte.

Die sexualpädagogische Projektarbeit entwickelt sich weiter. Inzwischen ist viel mehr online möglich. Allerdings sehen wir im face to face-Kontakt, dem direkten Gespräch mit den Jugendlichen eine bedeutsame Bedingung für gelingende sexualpädagogische Angebote. Hier zeigt sich einmal mehr, dass die Sexualpädagogik mehr ist als Prävention und viel angemessener beschrieben werden kann mit Sexual-Bildung. Die Sexualpädagogik umfasst genauso die Vermittlung von Körperwissen, sicherem Umgang mit der Verhütung von ungewollten Schwangerschaften und der Übertragung von Krankheiten oder der Vermeidung von sexuellen Übergriffen, als auch der Beschäftigung mit Themen wie z.B. Beziehungsgestaltung, Werten und Normen, Identitäts- und Neigungsfragen. Diese Bandbreite an Themen lässt sich noch um folgende Differenzierung erweitern: Von der Ich-bezogenen Sexualität zu der Du-bezogenen Sexualität, welche die Interaktion mit einem Gegenüber beinhaltet. Dieser (Sexual-) Bildungsprozess dauert ein Leben lang an und lässt sich nicht auf ein paar Lebensalter eingrenzen.

Die Sexualpädagogik muss sich weiterentwickeln, um sich mit Ihren Angeboten den Herausforderungen und den Möglichkeiten anzugleichen und nah der Lebenswelt der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen zu bleiben.

Frau Gisela Rösch ist zudem Leiter:in und Koordinatorin des Arbeitskreises „Sexualpädagogik“ für den Landesverband DONUM VITAE.

7. Besonderheiten in der Beratung in Zusammenhang mit Flüchtlingen/ Asylbewerbern (Erfahrungen)

7.1 Bestandsaufnahme der gegenwärtigen gesellschaftlichen Situation

Die Flüchtlingswelle im Jahr 2015, die zur Grenzöffnung und unkontrollierter Zuwanderung aus Krisen- und Kriegsgebieten führte, spiegelt nun die Verwerfung in der Gesellschaft wider, die ein großes Potenzial an Spaltung und Gewaltbereitschaft nach sich zieht. Es entstand im Zuge der Aufnahme der Geflüchteten ein ganz neuer Geschäftszweig, der jährlich ca. 50 Milliarden Euro Steuergelder verschluckt. Der Krieg in der Ukraine mit den sofortigen sehr großzügig gehandhabten Sondermaßnahmen für die Geflüchteten, erfordert einen enormen zusätzlichen Kraftaufwand für die Kommunen.

Das vorrangigste Problem stellt die Zur-Verfügung-Stellung von Wohnraum dar. Dieses ist seit Jahren einer der wichtigsten Forderungen an die Politik – ein im Grundgesetz verankertes Recht, dem in keinsten Weise Rechnung getragen wird und seit Jahren die Menschen in größte Not bringt. Dass hier in der Bevölkerung Unmut entsteht, wenn den Grundbedürfnissen nicht mehr genüge getan wird, wenn immer mehr Steuerlasten der arbeitenden Bevölkerung auferlegt werden und dennoch kaum mehr die Existenzsicherung gewährleistet ist, liegt es auf der Hand, dass Menschen zu einem gefährlichen Rechtsruck in diesem Land verführt werden. Menschen flüchten aus Kriegsgebieten wie Afghanistan, Irak, Syrien, Somalia und der Ukraine, weil Gefahr für Leib und Leben besteht. Sie flüchten aus wirtschaftlichen Gründen, weil sie sich in einem wirtschaftlich stabilen, sicheren Land ein besseres Leben erhoffen und Deutschland im Hinblick auf finanzielle Leistungen noch ein attraktives Land ist. Eine Willkommenskultur wird hochgehalten. Dass die Realität für Geflüchtete anders aussieht, erfahren die hier Lebenden oft sehr bitter.

Geflüchtete warten oft Jahre auf eine endgültige Anerkennung als Asylbewerber und müssen oft viele Hürden durchlaufen. Das häufig angeordnete Arbeitsverbot und die Auflage, den Landkreis in dem sich der Aufenthalt befindet, nicht verlassen zu dürfen, macht Menschen auf Dauer depressiv. Viele Familien mit zwei oder drei Kindern leben in einem Zimmer und teilen sich Küche und Bad mit vielen anderen Asylbewerbern aus den unterschiedlichsten Kulturkreisen – meistens zusammengepfercht auf engsten Wohnraum. Dies macht physisch und psychisch krank. An unserer Beratungsstelle erhalten wir immer wieder die Anfrage und die große Bitte, bei der Wohnungssuche zu helfen. Auch wenn schon längst eine Aufenthaltserlaubnis bescheinigt ist, können Familien nicht aus dem Asylheim ausziehen, weil schlichtweg kein Wohnraum zur Verfügung steht. Gerade Kinder sind die Leidtragenden und auch hier häufen sich psychische Auffälligkeiten. Mütter und Väter können dies nicht auffangen, zumal sie selbst sehr oft hochgradig traumatisiert sind und selbst Unterstützung und Hilfe benötigen. Wenn schon für die einheimische Bevölkerung Wartezeiten für eine Psychotherapie bzw. einen Klinikaufenthalt bis zu einem Jahr bestehen – die Praxen und Kliniken sind seit der Corona – Krise übervoll – wie steht es da um die geflüchteten Menschen?

Kindertagesstätten, Kindergärten und Schulen sind zudem nicht mehr in der Lage, die Kinder aus geflüchteten Familien adäquat aufzufangen, um eine gute Betreuung und Begleitung zu gewährleisten – fehlt es doch auch hier bereits an Betreuungsplätzen.

Die Probleme einer zunehmenden Bevölkerungsgruppe, die sich in Deutschland integrieren möchte, lassen sich nicht mehr schönreden, geschweige denn von der Hand weisen. Der enorme Druck einer bereits beschriebenen Armutsfalle



für viele Deutsche lässt spürbar die Toleranz gegenüber Geflüchteten schwinden. Es ist der dringende Aufruf an die Regierung, hier endlich wieder dem Regierungsauftrag Rechnung zu tragen und die elementaren Grundbedürfnisse der Menschen zu gewährleisten. Dass hier die Spaltung der Gesellschaft weiter zugelassen wird und Menschen gegeneinander aufgehetzt werden, weil der eine dem anderen etwas wegnehmen könnte, war schon immer eine zuverlässige Methode, um Neid und Hass zu schüren.

Im Beratungsalltag erleben wir es mittlerweile sehr häufig, dass Klient:innen sich der Vorurteilsschiene bedienen und einen Schuldigen suchen. Die Asylsuchenden sind angewiesen auf Beratung und Begleitung, um sich im Dschungel der Bürokratie zurechtzufinden. Dies überfordert nicht selten die Berater:innen, da das Hintergrundwissen über die Vielfalt am Ausländerrecht fehlt und ein direkter Draht zum Ausländeramt wegen der Überlastung gar nicht mehr möglich ist. Viele ehrenamtliche Helfer haben bereits aufgegeben, die anfangs noch mit großer Empathie nah an den Geflüchteten waren und jetzt nicht selten selbst im Burn-Out gelandet sind. Flüchtlingsursachen bekämpfen heißt in erster Linie, Kriege sofort zu beenden und Verhandlungen zu führen. In zweiter Linie müssen korrupte Staatssysteme entlarvt werden, damit die Menschen wieder in ihrem eigenen Heimatland eine Existenz haben. Die Ausbeutung der Länder zugunsten einer kleinen Elite muss beendet werden. Wir sind eine Menschenfamilie, Wohlstand ist für alle möglich. Eine weltweit gerechte Verteilung von Ressourcen gebietet eine christliche Grundhaltung.

7.2. Beratung

Die größte Herausforderung stellt die Sprachbarriere dar. Bereits beim Erstkontakt, der in der Regel am Telefon erfolgt, sind die Verwaltungskräfte von höchster Anstrengung gefordert, den Namen der Klient:innen richtig zu erfassen, und die nötigen Informationen zu vermitteln. Englischkenntnisse sind sehr hilfreich, jedoch bei weitem nicht ausreichend. In der Beratung selbst wird mittlerweile oft mit dem Smartphone mit einem Übersetzungsprogramm kommuniziert, was Geduld und Ausdauer erfordert. Sich hier Zeit zu nehmen, um alle Anliegen zu erfassen und dem Bedarf Rechnung zu tragen, ist eine Herausforderung, die die Berater:innen an Grenzen bringt. Mittlerweile benutzen die Berater:innen den Sprachmittler „Vasco“ welcher in 36 Sprachen übersetzte

In Freising gibt es einen Sprachmittler – Pool, den die Caritas ins Leben gerufen hat. Hier besteht die Möglichkeit, über ein Formular einen entsprechenden Sprachmittler anzufordern, die Wartezeit beträgt jedoch mindestens 14 Tage. Für eine Schwangerschaftskonfliktberatung ist ein vereidigter Dolmetscher notwendig. Diese sind in München abrufbar und kosten entsprechendes Honorar.

Die bürokratische Hürde in einer kaum mehr verständlichen Amtssprache wurde bereits beschrieben. Hier ist eine Verschlangung des Staatsapparates dringend erforderlich, eine Vereinfachung von Antragsformularen wird schon lange gefordert. Eine „Amtshilfe“ ist gesetzlich geregelt, jedoch können die Behörden diesen Service oft selbst nicht mehr leisten.

Die Zusammenarbeit mit den Migrationsdiensten und einem Helferkreis ist unerlässlich, denn die vielen essenziellen Belange der Geflüchteten kann nur auf mehrere Schultern verteilt und getragen werden. Doch auch hier ist eine zunehmende Überlastung der Dienste sichtbar.

Die Wohnungsnot wurde vielfach beschrieben. Eine Wohnung ist eine Grundbedingung für die Menschen. Hier sind den Berater:innen komplett die Hände gebunden.

Artikel 1 des Grundgesetzes besagt: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“. Die Mitarbeiter:innen der Schwangerschaftsberatungsstelle leben diesen Grundsatz. Die geflüchteten Menschen sind äußerst dankbar für die Unterstützung, die ihnen zuteilwird und schätzen die Werthaltung sehr.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Einzelaktivitäten

- Spendengala „Menschen in Not“ des Freisinger Tagblatt
- 5 Informationsveranstaltungen zum Thema „Familienbezogene Leistungen vor und nach der Geburt“ in Zusammenarbeit mit dem Zentrum der Familie Erding per online
- Online-Informationsabend zu gesetzlichen Leistungen
- 4 ökumenische Gottesdienste und „Zur Ruhebettung“ früh verstorbener Kinder am Waldfriedhof Freising
- Informationsgespräch mit Abbruchklinik
- Besuch einer Frauenarztpraxis für Schwangerschaftsabbrüche
- Weltfrauentag, Filmvorführung und Infostand des Frauennetzwerk Freising
- Vorstellung des inklusiven Kunstprojektes, AK Mädchen des LK Freising im JUZ Freising
- Vorstellung neue Leitung der Klinikseelsorge – Klinikum Freising
- Einführungsgottesdienst Leiter der Krankenhauseelsorge – Klinikum Freising
- Interview in der Süddeutschen Zeitung
- Vorstellung Verfahrenslotsin der Jugend- und Familienhilfe Erding
- 50 – jähriges Jubiläum der Familienberatungsstelle Ismaning
- Vorstellung der Koordinatorin des Freisinger Hospiz- und Palliativ-Netzwerkes Freising
- Vorstellung des Hospiz- und Palliativ-Vereins Freising
- Vorstellung der „Familienbildungsstätte“ Erding
- Informationsstand DONUM VITAE Freising
- DONUM VITAE – Zeitung „Geschenk des Lebens“
- Stellenausschreibungen für Dipl. Sozialpädagoge:innen und Verwaltungskräfte

Homepage von DONUM VITAE in Freising

Der Umgang mit dem Internet gehört zum Arbeitsalltag von Verwaltungskräften und Berater:innen. Das Internet ist das Medium, um schnell Informationen abzurufen und Kontakte aufzunehmen. Viele Ratsuchende informieren sich zu ihren Fragen schon vorab im Internet und suchen sich auf diesem Weg die für sie in Frage kommende Beratungsstelle. Es ist deshalb erforderlich, dass die Beratungsstelle eine Homepage hat und die Informationen auf dem aktuellen Stand gehalten werden. Dies erfordert Zeit und entsprechende Kompetenz. Die Aktualisierungen der Homepage wurden durch eine Berater:in und eine Verwaltungsfachkraft durchgeführt.

Die neu gestaltete Website ist nun im modernen Design und entspricht den datenschutzrechtlichen Vorgaben.
www.freising.donum-vitae-bayern.de





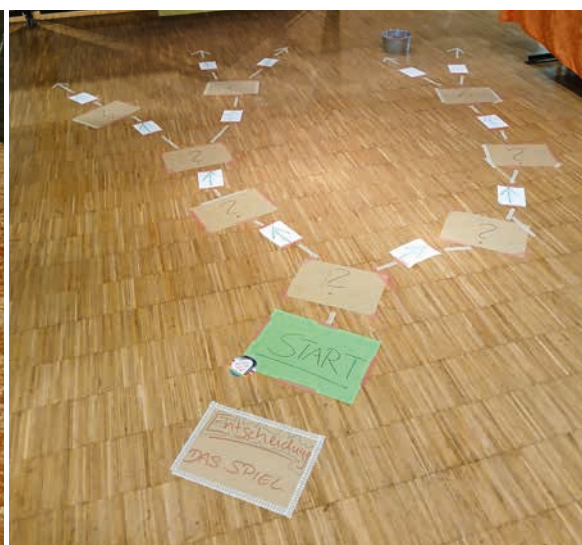
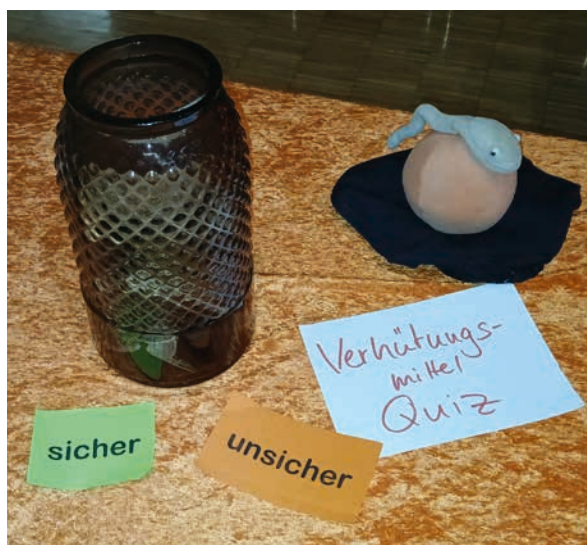
DONUM VITAE – Zeitung

Die vereinseigene Zeitung erscheint zweimal jährlich im Frühjahr und Herbst und wird vom Arbeitskreis Marketing von DONUM VITAE in Bayern e.V. mit großem Engagement erarbeitet. Die Zeitung wird u.a. an Gynäkologische Praxen, Hebammen und an die Gemeinden versandt. Des Weiteren erreicht sie alle Spender:innen und Mitglieder von DONUM VITAE in Bayern e.V.

Freisinger Frauennetzwerk – Keine Gewalt gegen Frauen (Orangenverteilaktion im LK Freising)



Mädchen- und Jungen-Berufetag Freising





AK Mädchen – Weltmädchentag – Kunstprojekt Freising



Informationsstand des Ehrenamt-Treff in Freising





Spendenübergabe vom Kinderschutzbund





9. Qualitätssicherung

Der Prozess des Qualitätsmanagements wird seit Januar 2011 durch die Firma „vis a vis“ betreut, das entsprechende Qualitätssiegel heißt „Werte im Fokus“. Das Qualitätsversprechen ist im Landesverband einheitlich. Das neue Qualitätssiegel wurde im Juni 2024 bis September 2025 vergeben, da durch die Kündigung der Mitarbeiter:innen im vorherigen Jahr, bis Mitte 2024 keine neue Qualitätsmanagerin benannt werden konnte und somit ein Aufschub gewährleistet wurde.

Im Jahr 2024 wurden 2 neue Mitarbeiter:innen – 1 Berater:in und 1 Verwaltungskraft in das Qualitätsmanagement eingeführt. Zusammen mit der Leitung erhielten sie einen ganzen Tag umfangreiche Information zum Wesen und Ablauf durch die Qualitätsbeauftragte von DONUM VITAE für Bayern. Es wurde Ende des Jahres die Verfahrensanweisung der „Allgemeinen Schwangerenberatung“ mithilfe einer anonymen Klient:innenbefragung nach erfolgter Beratung durchgeführt und mit positiver Auswertung erfolgreich abgegeben. Im Jahr 2025 wird nun ein kontinuierliches und überarbeitendes Arbeiten der Verfahrensanweisungen angestrebt, sodass Ende des kommenden Jahres die Vergabe des Qualitätssiegels für drei Jahre vergeben werden kann.

Das interne Handbuch enthält mittlerweile folgende qualitätsgesicherte Angebote:

Schwerpunkt Beratung:

- Schwangerschaftskonfliktberatung nach §§ 218/219
- Allgemeine Schwangerenberatung
- PND-Arztbesuch
- PND-Beratung bei pränataler Diagnostik
- Beratung und Begleitung nach Geburt und in den Folgejahren
- Anonyme Geburt/Moses Projekt

Schwerpunkt Sexualpädagogik:

- Sexualpädagogisches Angebot für die Mittelschule
- Sexualpädagogisches Angebot für die Berufsschule
- Multiplikatoren-Schulung für die Grundschule

Interne Abläufe:

- Internes Audit
- Einarbeitung neuer Mitarbeiter:innen

Fazit

Die kontinuierliche Arbeit am Qualitätsmanagement wird von den Mitarbeiter:innen als sehr bereichernd und sinnvoll angesehen. So wird die Reflexion des eigenen Handelns, die Unterstützung in der täglichen Arbeit, wie auch die Sicherstellung der Qualität in der Schwangerenberatung gewährleistet. Das Qualitätsmanagement ist ein dauerhafter Prozess, der das ganze Jahr über parallel zum Beratungsalltag läuft.

Dies erfordert das Engagement aller Mitarbeiter:innen. Das Qualitätsmanagement stellt aber mit einem zusätzlichen Zeitaufwand im allgemeinen Beratungs- und Verwaltungsalltag eine große Herausforderung dar.

10. Fortbildung und Supervision der Mitarbeiter:innen

Fortbildungen/Fachtage

Doris Hofmann:

03.08.2024	„Herausforderung PND“ – Beratungsstelle für natürliche Geburt und Elternsein – München
17.10.2024	Fachtag „Leere Wiege“ – Hospizgruppe Freising - Freising

Gisela Rösch:

16.05.2024	Workshop Sexualpädagogik – Cybergrooming, Bundesverband donum vitae - Online
17.09.2024	„Refresher“ – Fortbildung zum Schwangerschaftsabbruch für (erfahrene) Berater:innen - online
07.10.2024	Netzwerkkonferenz, Ansätze gegen FGM/C in Bayern - online
17.10.2024	Fachtag „Leere Wiege“ – Hospizgruppe Freising - Freising
20.11.2024	Workshop „Sexualpädagogik und Inklusion“ – Einsatz von Bildmaterialien, Bundesverband donum vitae - online
27.11.2024	„Vulva, Hymen, Klitoris... Mythen der weiblichen Sexualität“ – Referentin: Silvia Erhardt im Rahmen des Jahresprogramms „Frauengesundheit“- online

Sarah Gassner:

11.07.2024	„Erste Zeit zu Dritt“ – Kreisbildungswerk Erding - online
18.07.2024	Vortrag über Stalking – Fachberatungsstelle bei häuslicher Gewalt (HiDa) - online
23.08.2024	Fachtagung Blended Counselling – donum vitae Bundesverband - online
28.08.2024	Zwangsheirat und Mythos Jungfernhütchen – Terres des Femmes - online
25.09-27.09.2024	Zusatzqualifikation: Lösungsorientierte Kurzzeittherapie I – donum vitae Bundesverband - Würzburg
30.09.-02.10.2024	Zusatzqualifikation: Zielgruppensensible Beratung – donum vitae Bundesverband - Hannover
07.10.2024	Netzwerkkonferenz, Ansätze gegen FGM/C in Bayern - online
13.11.-15.11.2024	Zusatzqualifikation: Systemische Beratung – donum vitae Bundesverband - online
12.12.2024	„Eine gute Bindung braucht keinen Knoten“ – Familienberatungsstelle Ismaning - online
13.12.2024	Zusatzqualifikation: Supervision – Referentin, Elke Baier-Friede im Rahmen von donum vitae Bundesverband - online
16.12.2024	Fachtag: „Glücklich schwanger, was wenn nicht?“ – Bayerisches Gesundheitsministerium - online

**Fierbeck Albert:**

6.11. -7.11.2024	„Die Begleitung von Schuldfragen“ – donum vitae Bund - online
16.12.2024	Fachtag: „Glücklich schwanger, was wenn nicht?“ – Bayrisches Gesundheitsministerium - online

Supervision

Supervisor: in war Frau Daniela Gonschorek. Regelmäßige Team- und Fallsupervision ist für die schwer belastende Arbeit, zur Selbstreflexion und Psychohygiene, gerade in der Schwangerschaftskonfliktberatung unerlässlich und notwendig.

Im Jahr 2024 fanden 5 Sitzungen mit je 120 Minuten statt.

Termine:	Teilnehmende Beratungsfachkraft:
26.03.2024	Fr. Hofmann, Fr. Rösch
07.05.2024	Fr. Hofmann, Fr. Rösch
14.10.2024	Fr. Hofmann, Fr. Rösch, Fr. Gassner, Hr. Fierlbeck
19.11.2024	Fr. Hofmann, Fr. Rösch, Fr. Gassner, Hr. Fierlbeck
17.12.2024	Fr. Hofmann, Fr. Rösch, Hr. Fierlbeck

11. Zusammenarbeit mit anderen Stellen;

11.1 Allgemeines

Um Frauen, Männern und Kindern umfassend und mit höchster Professionalität begegnen zu können, ist ein Optimum an Vernetzung zwischen der Beratungsstelle und den jeweiligen sozialen Einrichtungen und Behörden im Einzugsgebiet notwendig.

Eine wichtige Zusammenarbeit, Austausch und Kooperation bestehen in den Landkreisen Freising und Erding mit:

- Amt für Jugend und Familie
- Ausländeramt
- Bayerisches Rotes Kreuz, Kreisgeschäftsstelle Freising
- Beratungsstelle für Suchtprobleme „Prop“
- Brücke e.V. Erding
- Caritas (allgemeiner Sozialdienst, Schuldnerberatung, Erziehungsberatung, Rentabel, sozialpsychiatrischer Dienst, Familienpaten, Flüchtlings- und Integrationsberatung)
- Deutscher Kinderschutzbund
- Diakonisches Werk (KASA – allgemeiner Sozialdienst; FOL – Beratungsstelle zur Verhinderung von Obdachlosigkeit; Asylsozialberatungsstelle; HilDa – Fachberatungsstelle und Notruf bei häuslicher Gewalt für Frauen, Kinder und Jugendliche; TAFF – Therapeutische Angebote für Flüchtende)
- Ehe-, Familien- u. Lebensberatung der Erzdiözese München und Freising
- Familienpflegewerk
- FHPZ -Freisinger Hospiz und Palliativzentrum
- Frauenhaus
- Frauen im Dialog
- Gesundheitsamt Freising
- Gynäkologische Praxen
- Hebammen
- HilDa – Fachberatungsstelle bei häuslicher Gewalt
- Hospizgruppe Freising
- INVIA, Jugendmigrationsdienst
- Jobcenter
- Jugend hilft Jugend im Landkreis Freising e.V.
- Katholischer Jugendfürsorge (sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistandschaft, Pflegekinder- und Adoptionsvermittlung)
- Kliniken, Seelsorge im Krankenhaus, Elternschule
- Koordinierende Kinderschutzstellen
- Lebenshilfe (Frühförderstelle, Schreibabyambulanz)
- Migrationsberatungsstelle „Hilfe von Mensch zu Mensch e.V.“
- Standesamt
- Tageselternzentrum
- Wohngeldamt
- Zentrum der Familie (welcome)

Wir danken allen Kooperationspartner:innen für die stets gute Zusammenarbeit.



11.2 Arbeitskreise und Gremien DONUM VITAE intern

Fachteam

Das Fachteam, bestehend aus Gynäkologe: in, Jurist: in, Psychologe: in, Eheberater: in, Hebamme, Sexualpädagoge: in, Krankenhauseelsorger: in, Theologischer Referent: in und Psychotherapeut: in, treffen sich zweimal jährlich mit dem Team der Beratungsstelle. Hier werden aktuelle Themen aufbereitet, und es findet ein reger Fachaustausch statt.

Themen

09.04.2024	„Adoption“ – Referentin Frau Diruf-Pritscher aus der Adoptionsvermittlungsstelle der Katholischen Jugendfürsorge
12.11.2024	„Missbrauch von Nonnen“ – Austausch und Buchvorstellung mit Frau Dr. Haslberger (Theologische Referentin)

Leiter:innentreffen von DONUM VITAE in Bayern e.V.

Regelmäßig treffen sich die 20 Leiter:innen aus ganz Bayern, um Struktur, Organisation, Planung, Arbeitsaufträge, etc. mit dem Landesvorstand und den Bevollmächtigten zu besprechen und zu koordinieren. Zusätzlich fanden drei regionale Leiter:innentreffen statt.

Die Treffen finden abwechselnd in Präsenz und Online statt.

Landesarbeitsgemeinschaft der Leiter:innen der freien Träger in Bayern

Alle Leiter:innen der freien Träger der Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Bayern treffen sich dreimal jährlich zu einem Arbeitsgemeinschaftstreffen.

Dieses Gremium stellt einen wichtigen Austausch dar. Gesellschaftspolitisch relevante Themen, die auf die Beratungsarbeit unmittelbar Einfluss nehmen, können so auch an das Sozialministerium weitergeleitet werden.

Arbeitskreis Kinderwunsch von DONUM VITAE in Bayern e.V.

Einmal jährlich treffen sich die Fachbeauftragten der 20 Beratungsstellen, um mit der Fachreferentin zum Thema Kinderwunsch in Austausch zu gehen. So werden Informationen und Neuerungen weitergegeben und „Nischenthemen“ wie Eizellspende, Leihmutterchaft etc. angesprochen.

Arbeitskreis „Sternenkinder“

Im Jahr 2024 gründete der Hospizverein „Leere Wiege“ in Kooperation mit DONUM VITAE Freising den Arbeitskreis „Sternenkinder“. Am 18.01.2024 fand das erste Expertentreffen statt. Geladen waren Gynäkolog:innen, Hebammen, Klinikpersonal der gynäkologischen Abteilung, Bestatter:innen der verschiedenen Häuser, Krankenhauseelsorger:innen, Psychotherapeut:innen, Schwangerenberater:innen vom Gesundheitsamt, Gesundheitsregion Freising, Ehrenamtliche von „Hopes Angels“ und Betroffene. Es wurden hier Themenbereiche gesammelt, die in den folgenden Treffen aufbereitet und diskutiert wurden. Es ging vor allem um eine gute Vernetzung und Zusammenarbeit, damit betroffene Frauen und deren Angehörigen, die eine Fehl- oder Totgeburt erlitten haben, bestmögliche professionelle Hilfe erhalten. Unter anderem wurde eine „Sternenkindermappe“ für betroffene Familien erstellt.



Arbeitskreis Sexualpädagogik von DONUM VITAE in Bayern e.V.

In diesem Arbeitskreis sind bayernweit die Kollegen:innen der Sexualpädagogik von Donum Vitae vernetzt. Zweimal im Jahr finden Treffen statt. Neben der Möglichkeit des fachlichen Austausches, der Weiterentwicklung von Konzepten finden auch Fortbildungen statt. 2023 fand ein Arbeitskreistreffen online und eins in Präsenz statt.

Der Arbeitskreis Sexualpädagogik DONUM VITAE in Bayern e.V. wird von Frau Gisela Rösch aus Freising koordiniert und geleitet.

Arbeitskreis Pränataldiagnostik von DONUM VITAE in Bayern e.V.

Die Fachreferentin lädt einmal jährlich die Fachbeauftragten zum Informationsaustausch und zur Wissensvermittlung ein.

Arbeitskreis vertrauliche/anonyme Geburt von DONUM VITAE in Bayern e.V.

Die Fachbeauftragten treffen sich einmal jährlich mit der Fachreferentin zum „Informationsaustausch“ und zur Reflexion von „Fällen“ die sich in der Regel als herausfordernd erweisen.

Arbeitskreis Qualitätsmanagement von DONUM VITAE in Bayern e.V.

Einmal jährlich treffen sich die Qualitätsbeauftragten der Beratungsstellen zum Fachaus-tausch und zur Weiterentwicklung der Standards im Qualitätsmanagementprozess.

11.3 Arbeitskreise und Gremien extern

Runder Tisch – „Keine Gewalt gegen Frauen und Kinder“, Freising und Erding

Der Runde Tisch setzt sich aus Vertreter:innen des Frauenhauses, der Polizei, der Caritas, der Diakonie, des Gesundheitsamtes, der Koordinierenden Kinderschutzzstelle, des Weißen Ring und Mitarbeiter:innen von Donum Vitae zusammen. Geleitet wird er von der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Freising bzw. Erding.

Runder Tisch - Netzwerk „Frühe Kindheit“

Die Koordinierende Kinderschutzzstelle lädt mehrfach jährlich zum Runden Tisch „Netzwerk frühe Kindheit“ ein. Der Runde Tisch dient dem besseren Kennenlernen des Beratungs- und Unterstützungsangebots im Landkreis und dem gegenseitigen Austausch über aktuelle Veränderungen an den Stellen. Bei den Treffen stellte sich eine der Einrichtungen mit einer ausführlichen Präsentation vor. Das Netzwerk zeugt von jahrelanger guter Zusammenarbeit.

Arbeitskreis Jobcenter und soziale Einrichtungen

Vertreter:innen sozialer Einrichtungen wie Katholische Jugendfürsorge, KMFV, Caritas, Diakonie, Familienberatung Ismaning, Gesundheitsamt und Donum Vitae treffen sich zweimal im Jahr mit Mitarbeiter:innen des Jobcenters und der Sozialverwaltung Freising Fachbereich SGB XII und Asyl zu einem fachlichen Austausch und zu besserem gegenseitigem Verständnis. Im Jahr 2023 fand leider kein Treffen statt.



Arbeitskreis Mädchen

Donum Vitae Freising ist ein langjähriges und aktives Mitglied im Arbeitskreis Mädchen der Stadt und des Landkreises Freising. Dieser Arbeitskreis setzt sich aus Vertreter:innen sozialer Einrichtungen zusammen, die unter anderem oder ausschließlich mit Mädchen und Frauen arbeiten. Anliegen dieser Vernetzungsarbeit ist einerseits die grundsätzliche Stärkung von Mädchen und Frauen und andererseits speziell für Stadt und Landkreis hierzu Bedarfe zu erkennen, zu benennen und passende Veränderungen anzustoßen.

Im Jahr 2023 fand die Vernetzung vorwiegend digital statt.

Arbeitskreis Sexualpädagogik der Landkreise im Einzugsgebiet

Der Arbeitskreis besteht aus den Sexualpädagoge:innen der staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen im Einzugsgebiet Freising, Erding, München Land und Ebersberg. Einmal jährlich findet zum fachlichen Austausch und zur Weiterbildung ein Treffen statt. Ein Blick auf die regionalen Bedarfe der Sexualpädagogik ist dadurch ebenfalls möglich. Roulierend lädt die jeweils zuständige Beratungsstelle ein. 2023 fand ein Treffen in Präsenz statt.

Kooperationstreffen Koordinierende Kinderschutzstelle (KOKI), DONUM VITAE, Gesundheitsamt und Familienberatungsstelle Ismaning

Nachdem die KOKI das gleiche Klientel bedient, nämlich schwangere Frauen und Familien bis zum dritten Lebensjahr, kam es zu erheblichen Überschneidungen in der Beratungs- und Öffentlichkeitsarbeit. So entstand in Freising eine Parallelstruktur, die sowohl für Klient:innen als auch für Ärzte und Fachdienste zu Unklarheit führte. Deshalb treffen sich die Beratungsstellen einmal jährlich zu einer Bestandaufnahme und zum Austausch, was mittlerweile von allen sehr geschätzt wird.

Kooperationstreffen der 3 Schwangerenberatungsstellen im Landkreis Freising

Einmal jährlich treffen sich DONUM VITAE, das Gesundheitsamt und die Familienberatungsstelle Ismaning zu einem Fachaustausch und Kooperationsmöglichkeiten. Die Beratungsstellen sehen sich in keinster Weise als Konkurrenz, im Gegenteil. Die Kolleg:innen unterstützen sich gegenseitig und entwickeln gemeinsam Zielsetzungen und Projekte (z.B. Verhütungsmittelfond, Zusammenarbeit mit dem Jobcenter, uvm.).

DANK

DONUM VITAE in Bayern e.V. Freising blickt auf ein erfolgreiches Jahr 2024 zurück.
An diesem Erfolg sind die Hände vieler Menschen entscheidend beteiligt.

Allen voran danken wir dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration - insbesondere Herrn Ministerialrat Robert Höcherl - für die großzügige Förderung der staatlichen Schwangerenberatungsstellen durch den Bayerischen Staat. Bayern ist das einzige Bundesland mit einer Förderung von 65% der Kosten.

Ebenso danken wir herzlich den Vertretern der Landkreise Freising, Erding, Ebersberg und München für die Förderung der Beratungsstelle mit 30 % der Kosten.

Wir danken der Regierung von Mittelfranken für die gute Begleitung und Zusammenarbeit hinsichtlich des Haushaltsplans und des Verwendungsnachweises. Für die gute fachliche Begleitung danken wir dem Team der regierenden Sozialpädagoge:innen der Regierung von Oberbayern.

Wir danken allen Spender:innen und Mitgliedern für ihre ideelle und materielle Unterstützung.
Ohne sie gäbe es den Verein DONUM VITAE in Bayern e.V. nicht. Wir danken dem Förderverein Freising und den ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen für ihr Engagement und ihre Einsatzfreude.

Unser herzlicher Dank gilt der Landesvorsitzenden Frau Ilse Aigner und den Mitgliedern des Landesvorstands sowie der Landesgeschäftsstelle und der Personalstelle.

Wir danken all unseren Netzwerkpartnern für die kooperative und fruchtbare Zusammenarbeit.
Unseren Klient:innen danken wir für das entgegengebrachte Vertrauen.

Ein besonderer Dank gilt dem Team der Beratungsstelle Freising. Mit großer Einsatzbereitschaft und Motivation leisten die Mitarbeiter:innen eine höchst professionelle und qualitative Arbeit, die sich durch ein hohes Maß an Belastbarkeit, Flexibilität, Teamgeist und Freude an der Arbeit auszeichnet.

Für das Team der Beratungsstelle Freising im April 2025



Doris Hofmann
Dipl. Sozialpädagogin in (FH)
Leiterin in der Beratungsstelle

**Staatlich anerkannte
Beratungsstelle für
Schwangerschaftsfragen Freising
mit der
Außensprechstunde
in Moosburg und Erding**

Hauptstelle:

Freising
Obere Hauptstraße 8, 85354 Freising

Tel.: **(08161) 14 72 90**

Fax: (08161) 14 72 91

E-Mail: freising@donum-vitae-bayern.de

Internet: freising.donum-vitae-bayern.de